Angehörigen Info

C 10190 18.3.2000 Preis: 3,00 DM 231

Herausgegeben von Angehörigen, Freunden und Freundinnen politischer Gefangener in der BRD

März 2000: Mumia Abu-Jamals Verteidigung braucht dringend finanzielle Unterstützung

Die über 8.000 Menschen, die sich am 5. Februar 2000 auf der bundesweiten Demonstration in Berlin für Mumia und gegen die Todesstrafe eingesetzt haben, waren ein deutlicher Beweis dafür, dass es allerorten verstanden worden ist: Wir befinden uns in der kritischsten Phase des Kampfes für Mumias Leben und Freiheit!

„Die nächsten 90 Tage sind für Mumias Fall entscheidend." Len Weinglass am 19.2.00

Der juristische Stand der Dinge im Streit um das Wiederaufnahmeverfahren für Mumia ist der, dass Verteidigung und Staatsanwaltschaft bis zum 2. April 2000 ihre letzten Stellungnahmen bei Bundesbezirksrichter Yohn abgegeben haben müssen. Die ursprünglich für den 7. Februar 2000 angesetzte Frist war von Yohn verlängert worden, weil er Stellungnahmen der beiden Parteien zur Wertung der Verhandlungsführung von Richter Sabo in den Verfahren von 1982 und 1995 haben wollte.

Nach dem 2. April werden erste mündliche Erörterungen („oral arguments") vor Richter Yohn stattfinden. Niemand kann sagen, ob das schon in der ersten Hälfte oder erst in der zweiten Hälfte des April passieren wird. Die Verteidigung hofft, dass Richter Yohn dann entscheidet, eine Anhörung durchzuführen, in der sie endlich die entlastenden Beweismittel, Sachverständigen-gutachten und Zeugenaussagen im Gerichtssaal präsentieren kann. Alle Auslagen, Honorare und Reisespesen für private Ermittler, Sachverständige, Gutachten, ZeugInnen etc. müssen vom Angeklagten und seiner Verteidigung selbst getragen werden. Das heißt, die Anhörung, die ein gewaltiger Schritt auf die positive Entscheidung für das Wiederaufnahmeverfahren wäre, wird einige zehntausend Dollar kosten, die einfach nicht da sind. Das hat Len Weinglass bei seinem Besuch in Berlin geschildert.

Da diese Anhörung die definitiv letzte Möglichkeit ist, alle in den letzten 8 Jahren von der Verteidigung ermittelten entlastenden Beweise öffentlich zu präsentieren, dürfen wir es nicht zulassen, dass Mumia und seine Verteidigung jetzt in eine finanzielle Klemme geraten.

Die im Bundestreffen der Mumia Abu-Jamal Unterstützungskomitees organisierten Gruppen haben deshalb den Vorschlag begrüßt, jetzt sofort alle Anstrengungen darauf zu konzentrieren, bis Ende März mindestens 10.000,-DM zu sammeln. UnterstützerInnen in einem europäischen Nachbarland haben die Idee spontan aufgegriffen und zugesagt, weitere 10.000,- DM beizusteuern.

Anfang April soll anlässlich einer Reise in die USA zu einem Knastbesuch bei Mumia ein Scheck über den genannten Mindestbetrag an Leonard Weinglass überreicht werden. Wir bitten deshalb bis spätestens 31. März um Überweisung der Spenden unter dem Stichwort „Anhörung" auf das Spendenkonto für das Wiederaufnahmeverfahren. Alle dort eingehenden Spenden werden ohne Verwaltungsabzüge etc. direkt mit Leonard Weinglass abgerechnet:

**Sonderkonto „Jamal"/Archiv 92
BfG:Bank Bremen • Kto.-Nr. 100 873 8701
• BLZ 290 101 11 • Verwendungszweck „Anhörung" (Deadline: 31. März 2000)**

Für diesen Sammelzweck können leider keine steuerlich absetzbaren Spendenbescheinigungen ausgestellt werden.

Len Weinglass wurde in einem Telefonat vom Start der aktuellen Sammelinitiative unterrichtet und läßt allen Dank und Grüße des Verteidigungsteams übermitteln.

*9. März 2000, Kampagne Mumia Abu-Jamal, Postfach 150 323, 28093 Bremen Fon 0421-354029, Fax 353918
eMail:atlantik@brainlift.de*

18. März – Wir grüßen alle politischen Gefangenen!



Am bundesweiten Aktionstag finden in vielen Orten Kundgebungen, Demonstrationen und Veranstaltungen statt. Wir wollen in der nächsten Ausgabe gerne darüber berichten. Bitte schickt uns kurze Berichte und Bilder!!!

Bericht der US-weiten Dringlichkeitskonferenz zur Rettung von Mumia Abu-Jamal

„Dies ist ein kritischer Augenblick. Ich muss sagen, dass von den 18 Jahren, die Mumia im Todestrakt verbracht hat, diese nächsten 90 Tage wahrscheinlich die entscheidendsten sein werden."



Von Clark Kissinger

Das erste Treffen zur Planung einer breiten landesweiten Strategie war geprägt von Einheit und Entschlossenheit, die Hinrichtung Mumias zu verhindern, seine Geschichte zu verbreiten und die Aufhebung seiner Verurteilung durch ein Bundesdistriktgericht zu erreichen.

Trotz des schlechten Wetters, das einige Verspätungen verursachte, nahmen am Sonnabend den 19. Februar mehr als 650 Menschen an der Konferenz in New York teil. Aus New York kamen mehr als 250 Leute, der Rest kam aus 18 anderen Bundesstaaten, Kanada, England, Frankreich, Deutschland, Japan und Norwegen. Der Großteil der Anwesenden war schon länger aktiv für Mumia, es waren viele Jugendliche anwesend darunter Studenten und Schüler der verschiedensten Universitäten und Hochschulen... Die Konferenz wurde von Radio WBAI und Peoples Video Network aufgenommen.

Die drei wesentliche Ergebnisse der Konferenz waren:

1) Alle bekamen ein besseres Verständnis für die Bedeutung und die Dringlichkeit der kommenden Gerichtsverhandlung über Mumias Antrag auf habeas corpus. Die Aussage Len Weinglass, „die nächsten 90 Tagen werden wahrscheinlich die kritischste Zeit" Mumias ganzen Kampf bis jetzt, wurde zum Thema der Konferenz.

2) Die Konferenz entwickelte ein gemeinsames Programm für diese Zeitperiode (Mitte Februar bis Mitte Mai), u.a. eine Schnellmobilisierung nach Philadelphia am ersten Tag von Mumias Anhörung vor dem Bundesgericht.

3) Verschiedene Arbeitsgruppen entwickelten individuelle Pläne und gründeten Organisationskomitees um ein breites Spektrum von Zielgruppen zu erreichen.

Safiya Bukari vom Jericho Movement und Steve Wiser vom Bruderhof leiteten die erste Sitzung. Ossie Davis las eine Erklärung Mumias vor und erzählte von seinem Besuch bei Mumia. Mumias Anwalt, Len Weinglass, berichtete über den juristischen Stand des Verfahrens und der Bedeutung des anstehenden Gerichtsauftritts. Sam Jordan von amnesty internationals Kampagne zur Abschaffung der Todesstrafe hob die politische Bedeutung Mumias Fall als Wendepunkt zur Abschaffung der Todesstrafe in der USA hervor. Zum Schluss der Sitzung verlas Robert Meeropol von der Rosenberg Kinderstiftung den „Brief an die Bewegung", der eine Orientierung für die jetzige Zeitperiode liefert.

Die Abendsitzung leitete Leslie Jones von International Concerned Family & Friends of Mumia und Jana Astrea von Refuse and Resist Youth Network, und sie begann mit der Vorstellung internationaler Gästen durch Kathleen Cleaver. Mark Taylor von Academics for Mumia Abu-Jamal berichtete über die Ergebnisse der Arbeitsgruppen und trug ihre wichtigsten Anträge und Pläne vor. Kai Barrow von der Free Mumia Coalition New Yorks erläuterte Pläne für Aktionen des zivilen Ungehorsams vor den Gebäuden des Obersten Gerichts der USA am 28. Februar und dem Bundeskreisberufungsgerichts in San Francisco. Ramona Africa von MOVE und Joan Parkin von der Kampagne zu Abschaffung der Todesstrafe legten Pläne zur landesweiten Mobilisierung nach Philadelphia am ersten Tag der mündlichen Anhörung vor dem Bundesdistriktgericht vor. Monica Moorehead von International Action Center berichtete von den Mobilisierungspläne für die Veranstaltung im Madison Square Gardens am 7. Mai und Jeff Mackler von der Mobilization to Free Mumia (Bay Area) berichtete von der geplanten Demonstration an der Westküste am 13. Mai, letztere wird möglicherweise zur internationalen Aktion ausgedehnt. Die Konferenz endete mit abschließenden Bemerkungen von Clark Kissinger von Refuse & Resist!



Die Strategieplanung fand in 19 gut besuchten Arbeitsgruppen statt:

- Massenmobilisierung und Veranstaltungen : Fand zwei Mal statt, über 200 Menschen nahmen teil und diskutierten Vorschläge für geplante landesweite Mobilisierung und Veranstaltungen...
- „Mumia 101" wurde fast 100 Leuten als Modell für lokale Informationskampagnen vorgeführt ...
- Jugend : Diese Arbeitsgruppe mit über 150 Teilnehmer dauerte den ganzen Nachmittag und gründete eine Koordinierungsgruppe von Jugendlichen aus verschiedenen Bundesstaaten...



- Black Community und People of Color: 75 Menschen verabschiedeten zwei Anträge: Eine Vortragsrundreise, um in den Communities zu mobilisieren, und einen „People of Color Congress" zur Einbindung landesweiter Organisationen durchzuführen...
- Religion: 12 Menschen entwickelten Pläne zur Verbreitung und Veröffentlichung von Anzeigen in religiösen Publikationen...
- Lesbian/Gay/Bi/Trans: Diskussion von Plänen zur Mobilisierung in der Lesbian/Gay/Bi/Trans-Szene
- Moratorium Now: 100 Menschen beteiligten sich an der Arbeitsgruppe Mumia und die Kampagne zur Abschaffung der Todesstrafe mit Sam Jordan von amnesty international und dem ehemaligen Todestraktinsassen Lawrence Hayes...
- Recht: 75 Leute diskutierten die Möglichkeiten der Unterstützung durch Richter und ehemalige Richter, ehemalige Staatsanwälte, Anwaltsvereinigungen, Polizisten und ehemalige Polizisten...
- Medienstrategien: 30 Menschen diskutierten Wege zur Erreichung der bürgerlichen Medien...
- Arbeit/Gewerkschaft: 50 Teilnehmer. Diese Arbeitsgruppe forderte eine landesweite Arbeit/Gewerkschaftskonferenz am 12. Mai...

• Lehrer: 35 Menschen diskutierten die Pläne zur Schaltung einer Anzeige in der New York Times im April...
• Kampf um Philadelphia: Diskussion mit 60 Menschen über die Angriffe gegen Mumia Unterstützer in Philadelphia...
• Leonard Peltier/Mumia: 40 Menschen anwesend, u.a. aus der Leonard Peltier Solidaritätsbewegung...
• Aus dem Todestrakt: Rassismus, Polizeibrutalität und die Todesstrafe. Über 200 Menschen hörten Anrufe von Menschen aus dem Todestrakt im Bundesstaat Illinois
• Ziviler Ungehorsam: 80 Menschen diskutierten Pläne für die Aktionen vor dem Obersten Gericht am 28. Februar...
• Künstler: Keine Arbeitsgruppe. Künstler diskutierten in der Pause Austauschmöglichkeiten.

Ein „Abend für Gerechtigkei für Mumia" ...

... begann mit einem Bericht von Piers Bannister von amnesty international GB, der Autor des am 17. Februar veröffentlichten Berichts „A Life in the Balance: the Case of Mumia Abu-Jamal". Die Regierung der Vereinigten Staaten beruft sich immer auf amnesty international, wenn sie andere Regierungen kritisiert, daher sollte sie dazu gezwungen sein, die Ergebnisse des ai-Berichts zu Mumia zu akzeptieren...

Über 40 Organisationen unterstützten die Konferenz und 20 Organisationen hatten Infostände.

Landesweite Aktionen:

February 28: Die zivile Ungehorsamsaktionen fanden eine Woche nach der Konferenz vor den Gebäuden des Obersten Gerichts in Washington und des 9. Bundesdistriktberufungsgerichts in San Francisco statt. 185 Menschen wurden in Washington und 164 in San Francisco verhaftet. CNN Kabelfernsehennachrichten berichtete den ganzen Tag über.

April ?? („Tag X"): Vorbereitung für die Mobilisierung nach Philadelphia am Mumias ersten Tag von Mumias Anhörung vor dem Gericht, das entscheiden wird, ob seine Verurteilung durch die Gerichte Pennsylvanias aufgehoben wird. Nach einer mündlichen Anhörung wird das Gericht entscheiden, ob neue Beweise vorgelegt werden dürfen ...

Veranstaltung für Mumia im Madison Square Garden. Am 7. Mai um 14 Uhr wird die Theaterbühne des Madison Square Garden voll sein, u.a. mit dem ehemaligen Bürgermeister der Stadt New York Mayor David Dinkins, Johnnie Cochran, Ossie Davis, Gloria Steinem, Susan Sarandon, Edward Asner, Reverend Al Sharpton, Mike Farrell, Congressman John Conyers, Alice Walker, Angela Davis, dem ehemaligen Justizminister der USA, Ramsey Clark und vielen anderen Leuten...

Regionale Demonstration am Sonnabend den 13. Mai in San Francisco (Westküste). Der 13. Mai, der auch der 15. Jahrestag des Bombenanschlags gegen das MOVE-Haus durch die Polizei ist, wurde zum Tag der „Zweiküsten-Demonstration". Die Demonstration an der Ostküste findet in Philadelphia statt...

Grußwort von Mumia Abu-Jamal, vorgelesen von Ossie Davis:

Wir sind Ona Move!
Eine offensichtliche, nicht zu übersehende Wahrheit schreit uns entgegen:
Wir sind ona move! Jeder Kampf, jede Konfrontation, jeder Zusammenstoß lässt uns stärker werden.
Wir wachsen!
Jede Attacke, jeder Angriff, jeder zornige Ausbruch wandelt sich zu unseren Gunsten.
Wir wachsen!
Unsere Bewegung wird tiefer und breiter und erreicht breiter werdende Schichten und Spektren der Gesellschaft.
Eine Bewegung, wie das Leben selbst, ist dynamisch.
Sie bleibt nicht stehen.
Es gibt einen Schlagabtausch; wir stecken ein, sicherlich, aber wir teilen auch aus.
Wir wachsen!
Und wir werden siegen!
Ona Move!
Long Live John Africa!



Auszüge aus dem Redebeitrag von Leonard Weinglass

zu den nächsten 90 Tagen und der voraussichtlichen mündlichen Anhörung vor dem Bundesdistriktgericht im April:

„Im April wird Mumia bei diesem Gerichtstermin anwesend sein, und es wird einen gewaltigen Schlagabtausch bei diesem Gerichtstermin geben, der entscheidend sein wird, nach welchen Kriterien dieser Richter diesen Fall beurteilt. Wird er die Entscheidungen Richter Sabos überprüfen? Wird er eine zusätzliche Anhörung mit Zeugenaussagen zulassen? Oder wird er eine zusätzliche Anhörung ablehnen? Wird er die Entscheidungen Richter Sabos stehen lassen? Dies ist ein kritischer Augenblick. Ich muss sagen, dass von den 18 Jahren, die Mumia im Todestrakt verbracht hat, diese nächsten 90 Tage wahrscheinlich die entscheidendsten sein werden. Wir werden Ende April oder Anfang Mai erfahren, wie es in Mumias Fall genau aussehen wird."

Bezogen auf der Tatsache, dass, historisch gesehen, Bundesrichter eher Todesstrafen aufheben [als Richter in den Bundesstaaten], sagte er: „Mit der Verabschiedung des Anti-Terrorismus-Gesetzes 1996 hat der Kongress, der die

Abschaffung von Bundesrichtern immer anstrebte, ein Zusatzgesetz erlassen. Dieses Zusatzgesetz war das Gesetz von 1996 zur Effektivierung der Todesstrafe, und Präsident Clinton unterzeichnete dieses Anti-Terrorismus- und Effektivierung der Todesstrafengesetz von 1996. Was macht es? De facto verbot es den Bundesrichtern, eigene unabhängige Untersuchungen anzustellen. Es ist ein wesentlicher Bestandteil dessen, was sowohl im Zivilrecht wie auch im Strafrecht durchgängig passiert, wenn man die Entscheidungen des Obersten Gerichts der USA verfolgt. Wir sind wieder bei der Bewegung für Bundesstaatenrecht der 50er Jahre angelangt. Wir sind wieder dabei, dass sich der Bund zurückzieht und den Einzelbundesstaaten überlassen wird, was für den Bundesstaat gut ist. Und in Todesstrafenverfahren sind die Möglichkeiten der Bundesrichter eingeschränkt, und wir sind mit diesem Gesetz konfrontiert. Und sicherlich fühlt sich Richter John, der ein intelligenter und fairer Mann ist, aber auch einer, der strikt nach dem Gesetz handelt, diesem Gesetz verpflichtet. Und es wird noch zu erfahren sein, und wir werden es im April erfahren, ob er sich zu den wenigen Richter gesellen wird, die den Standpunkt vertreten, dass der Kongress ihre Unabhängigkeit nicht einschränken darf, dass der Kongress nicht bemächtigt ist das traditionelle Recht auf Berufung auf Bundesebene oder habeas corpus zu beschränken

Aber das, was Ihr und die Solidaritätsbewegung während dieser kritischen Zeit macht, zeigt diesem Gericht und den Politikern hier, dass wir nicht tatenlos zusehen und diese Einschränkungen und diese ungerechte Anwendung eines neuen Bundesgesetzes - das, während wir in diesem Moment hier reden, vom Obersten

Gericht überprüft wird - zulassen, das die Rechte, die traditionellen Rechte Mumias, seinen Fall überprüfen zu lassen, eingeschränkt". *(SPG)*

Leonard Peltier

12. Juni: Kommission entscheidet über Freilassung

Leonard Peltier wurde nach einer Schießerei auf der Pine Ridge Reservation der Oglala Lakota in Süd Dakota am 26. Juni 1975 der Mord an zwei FBI-Agenten angehängt. Er wurde am 18. April 1977 zu zweimal lebenslänger Haft verurteilt.

Obwohl US-Staatsanwälte mehrmals zugeben mussten, dass sie „... nicht wissen, wer die Agenten tötete“, und dass Leonard der „Beihilfe und Unterstützung“ schuldig ist, nur weil er an dem Tag anwesend war, sitzt Leonard Peltier seit nun mehr als 24 Jahren im Gefängnis und kämpft um seine Freiheit.

Mittlerweile hat er alle juristische Möglichkeiten ausgeschöpft. Ihm bleiben nur zwei Wege freizukommen: Bewährung durch die Bewährungsbehörde oder Begnadigung durch den Präsidenten.

Nach einer Interims-Bewährungsanhörungsprüfung in Dezember 1995 lehnte es die Kommission für Strafaussetzung am 19. März 1996 ab, Leonard auf Bewährung freizulassen. Obwohl die Kommission erkannte, „... dass die Staatsanwaltschaft das Fehlen von Beweisen, dass Sie persönlich am Mord der zwei FBI-Agenten beteiligt waren, zugibt ...“, begründete sie die Ablehnung u.a. mit Leonards „offensichtlicher Entscheidung, die Verantwortung für die Tat, nicht zu übernehmen“. Am 12.Juni 2000 wird die Kommission noch mal überprüfen, ob Leonard freikommt.

1993 reichte Leonard ein Gnadengesuch an Präsident Clinton ein. Obwohl sich das europäische Parlament, die italienische und belgische Regierung, Amnesty International, Parlamentarier, Nobelpreisträger und Millionen anderer Menschen für Leonards Begnadigung eingesetzt haben, hat Clinton bis zum heutigen Tag keine Entscheidung getroffen. Dies ist Clintons letzte Amtsperiode und damit also seine letzte Gelegenheit, Leonard Peltier zu begnadigen.

Schickt den Musterbrief (nebenstehend) oder einen eigenen ähnlichen Brief an die Kommission für Strafaussetzung an das
Leonard Peltier Defense Committee
PO Box 583
Lawrence, KS 66044
USA oder an
Solidarität mit politischen Gefangenen, und wir leiten ihn weiter :
SPG, c/o B5, Brigittenstr. 5
20359 Hamburg
und Brief/eMails an Clinton an die angegebene Adresse
LPDC - email : lpdc@idir.net
Internet: http://www.freepeltier.org
(SPG)

To: The United States Parole Commission
Dear Commissioners,

As a concerned citizen of this country, I am writing to express my full support for parole for Mr. Leonard Peltier. Mr. Peltier is a Native American leader who has now been incarcerated for some 24 years. He has served far longer than most prisoners convicted of similar crimes, and his conduct in prison has been excellent. I would be honored to receive him in my own home when he is released.

I am particularly impressed with the many good deeds Mr. Peltier has carried out during his many years behind bars. He has worked with medical experts to improve health care delivery on the reservations, and has helped to establish an entrepreneur program for talented Native youth. He was instrumental in setting up a Native American scholarship program at New York University, and helped start up a Native American newspaper in Washington State. He has sponsored two children in rural El Salvador and Guatemala, and runs annual clothing and toy drives for the people of Pine Ridge Reservation, half way houses, and women¹s centers. He has also played a key role in assisting other prisoners to display their art work across country, in order to promote prisoner art programs and increase prisoner self-confidence and esteem. This man has proven himself to be a compassionate human being and a true leader.

I am especially concerned with Mr. Peltier¹s deteriorating health. He is now 55 years old, and suffers from a heart condition as well as diabetes. He has lost most of the vision in one eye due to poor medical care. He also has a jaw condition, which causes him constant pain and prevents him from moving his jaw or chewing his food. Mayo Clinic specialist, Dr. Keller has offered free treatment in prison facilities, but has been denied authorization to assist Mr. Peltier. All of these humanitarian issues weigh in favor of parole.

Sincerely,

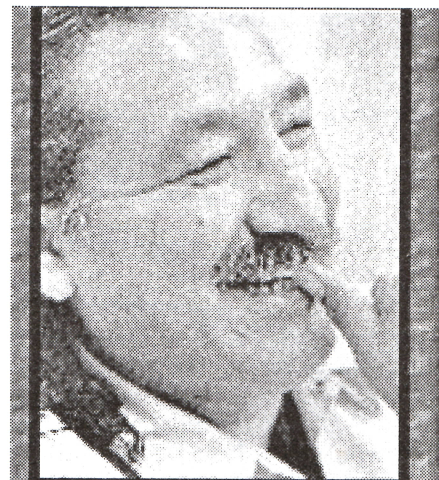
An: Die US-Kommission für Strafaussetzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich schreibe Ihnen, um meine volle Unterstützung für die Bewährung von Herrn Peltier auszudrücken. Herr Peltier ist ein Native American, der seit 24 Jahren im Gefängnis ist. Herr Peltier hat eine viel länger Haftstrafe als andere für ähnliche Straftaten verbüßt, und hat sich während der vielen Jahren seiner Gefangenschaft vorbildlich benommen. Es wäre mir eine Ehre ihn in meinen Haus zu empfangen nach seiner Entlassung.

Ich bin besonders beeindruckt von den vielen guten Taten Herrn Peltiers während der vielen Jahre seiner Verhaftung. Er arbeitete mit medizinischen Fachkräften zusammen, um das Gesundheitswesen in den Reservationen zu verbessern; half Pläne zur Förderung von begabten indigenen Jugendlichen aufzustellen; war maßgeblich an einem Stipendiumsprogramm für Native Americans an der Universität New Yorks beteiligt; half eine Zeitung für Native Americans im Bundesstaat Washington zu gründen. Er steht Pate für zwei Kinder aus ländlichen Gebieten in El Salvador und Guatemala, organisiert Kleider- und Spielzeugsammlungen für die Bewohner der Pine Ridge Reservation und für Obdachlosen- und Frauenzentren.

Außerdem war er anderen Gefangenen bei der Ausstellung ihrer Kunstwerke hilfreich, um Kunstprogramme für Gefangenen und ihre Selbstachtung zu fördern. Dieser Mann has sich als wahrer Menschenfreund



und Vertreter seines Volkes erwiesen.

Ich bin besonders besorgt wegen des sich verschlechternden Gesundheitszustandes von Herrn Peltier. Er ist mittlerweile 55 Jahre alt und leidet nicht nur unter Herzbeschwerden und Diabetes, sondern er hat auch fast die volle Sehkraft eines Auges aufgrund mangelnder medizinischer Versorgung verloren. Er hat ein Kiefer-Leiden, so dass Herr Peltier ständige Schmerzen hat und seinen Kiefer nicht mehr bewegen und sein Essen nicht mehr kauen kann. Dr. Keller, ein Spezialist der Mayo Klinik, hat eine kostenlose Behandlung angeboten, hat aber von der Gefängnisbehörde keine Genehmigung erteilt bekommen.

Aus all diesen Gründen bitten wir Sie eindringlichst, Herrn Leonard Peltier auf Bewährung freizulassen.

Sincerely,

Frankreich

Kampagne für die Freiheit von Georges Cipriani

Seit 1987 sind die Mitglieder der französischen Guerilla Action Directe, Joelle Aubron , Nathalie Ménigon, Jean Marc Rouillan und Georges Cipriani in Frankreich im Knast. Sie wurden zu mehrmals lebenslänglich mit 18 Jahren Mindesthaftdauer verurteilt. In mehreren langen Hungerstreiks kämpften sie für Zusammenlegung und gegen die Isolationshaft.

Georges Cipriani physischer und psychischer Zustand verschlechterte sich nach Jahren der Isolation erstmals sichtbar 1993. Damals wurde er für mehrere Wochen zwangsweise in ein psychiatrisches Krankenhaus verlegt. Ende Januar fand in Paris eine Pressekonferenz statt, die in den französischen Medien auf breite Beachtung stieß . Die Tageszeitung „Libération" veröffentlichte einen Ausschnitt aus einem Telefonat mit Jean Marc Rouillan und eine Unterschriftenliste zur Freilassung von Georges Cipriani. Erstunterzeichnern waren v.a. Persönlichkeiten aus Politik und Kultur.

Aus dem Telefonmitschnitt: „Es war 1993, zu der Zeit waren wir in einer Spezialabteilung (...) (Georges) wurde allmählich „total verwirrt", aber das war nicht gleich klar. Vor allem nachts hatte er Krisen (...). Damals machten wir gerade eine Hungerstreikkette (...) Beim Hofgang begann er „verwirrt" zu werden und machte sehr bizarre Vorschläge, ich dachte dass das am Streik liegt (...). Ganz plötzlich rastete er völlig aus (...) In der Nacht hatte er seine Sachen gepackt, er sagte „Ich werde in der Geschäftsstelle des Gerichtes erwartet."

Georges Cipriani sitzt heute in Ensisheim (nahe Strasbourg) in Strafhaft. Unter Bedingungen der Haft wird sich sein Zustand nur verschlechtern können. Er ist haftunfähig und muss freigelassen werden.

Das Kollektiv „Ne laissons pas faire" arbeitet sehr erfolgreich an der Öffentlichmachung der Situation der Gefangenen aus AD und der Situation von Georges im besonderen. Sicherlich ist es auch ein erstes Ergebnis ihrer Arbeit, dass die Forderungen der beiden Frauen, endlich in einen Knast für Strafgefangene verlegt zu werden, erfüllt wurden.

Alle Nachfragen beim Justizministerium bezüglich Georges Ciprianis Situation blieben bisher unbeantwortet.

Die Frage nach dem Leben der Gefangenen beginnt in Frankreich zu einer öffentlichen Frage zu werden.

Aus: So oder So, Nr. 6 - März / 2000
(c) libertad! & machwerk

Vereinigung der Eltern und Freunde der kommunistischen Gefangenen, Belgien

Pascale Vandegeerde wurde am 4. Februar 2000 freigelassen

Am Freitag Morgen, den 4.2., hat Pascale Vandegeerde das Gefängnis in Namur frei verlassen. Sie beendete damit eine Gefangenschaft von mehr als 4 Jahren für ihr revolutionäre Engagement in den Cellules Communistes Combattantes (Kämpfende Kommunistische Zellen).

Zur Geschichte dieser Gefangenschaft erinnern wir kurz an die ersten drei Jahre in vollkommener Isolation, an die zwei langen kollektiven Hungerstreiks der Gefangenen dagegen, an einen äußerst ungerechten Prozess, der auf Fehlern und Manipulationen basierte, und an bis zu letzten Tag restriktive Haftbedingungen.

Seit 1995 hätten die Behörden Pascale eine Entlassung auf Bewährung gewähren können, aber sie bestanden darauf, sie eine Sonderstrafe erleiden zu lassen. Ihre Akte wurde erst nach vier Jahren der Behinderung und sogar der Sabotage des Verlaufs an die Kommission für Freilassung weitergeleitet, so dass die Militante nie den Vorteil einer Haftverkürzung haben würde.

Die belgische Presse hat das Ereignis ausführlich kommentiert. Die Journalisten, die zur Zeit des Prozesses die Gefangenen aus den CCC mit äußerst monströsen und zweifelhaften Zügen charakterisierten, sind heute damit beschäftigt, sie als verantwortungslose Dummkämpfe zu präsentieren. Gestern ging es darum, ihre möglichst lange Gefangenschaft zu rechtfertigen, heute ist das Ziel, den Gefangenen das Prestige des Kampfes ihrer Organisation abzustreiten, sie der Ehre des Widerstands gegen die Repression zu berauben und das Ausmaß ihrer Opfer lächerlich zu machen.

Die Presse hat noch ein weiteres Schauspiel geboten: Sie hat die Freilassung von Pascale Vandegeerde schon bekannt gegeben, bevor sie offiziell von der Kommission für Freilassung entschieden wurde ... und zur gleichen Zeit meldeten sie, dass Bertrand Sassoye und Pierre Carette noch weitere lange Jahre gefangen bleiben werden. Jeder Mensch errät leicht, woher die Information kam und wer die Fäden gezogen hat.

Nachdem Pascale länger gefangen war als jede anderen Frau im Land, weil sie eine kommunistische politische Gefangene war, will der Staat mit der Repression gegen Pierre und Bertrand fortfahren, weil sie zur Gründung der CCC beigetragen haben und weil sie hingebungsvolle politische Kader bleiben. Die beiden Genossen werden so zu den am längsten gefangen gehaltenen nichtvorbestraften Gefangenen im Land!

Seit Ende 1985 unterstützt unserer Vereinigung aktiv das Kollektiv der Gefangenen aus den CCC. Die Freilassung von Pascale bestärkt uns, in unserem Kampf um die Befreiung von Bertrand und Pierre fortzufahren. Auch sie müssen raus! Auch sie werden rauskommen! Wir alle werden alles tun, damit dieser Tag so bald wie möglich kommt.

SympathisantInnen, GenossInnen, Freunde und Freundinnen, lasst uns weiter dafür kämpfen!
Freiheit für Pierre und Bertrand, kommunistische politische Gefangene!
Solidarität!

Hamburg

Mesut Demirel zu 3 Jahren und 9 Monaten Haft verurteilt

Am 24.2. wurde Mesut Demirel wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung (§129a) zu drei Jahren und neun Monaten Haft verurteilt. Damit konnte sich die BAW weder mit ihrem Konstrukt der „psychischen Beihilfe zum Mord" noch mit ihrem Antrag, Mesut Demirel wegen „Rädelsführerschaft ..." zu verurteilen, durchsetzen. In diesem Prozess, in dem wieder einmal der Staatsschutzzeuge und Geheimdienstmitarbeiter Ali Burkac als Hauptbelastungszeuge der BAW auftrat, entschied das Gericht dieses Mal, die Aussagen dieses Zeugen nur eingeschränkt zu werten.

Gegenüber den vorherigen Prozessen gegen mutmaßliche Mitglieder der DHKP-C relativierten die Richter des 3. Strafsenats erstmals die Beweismittel der BAW und gingen nicht auf sämtliche Konstrukte der Staatsanwaltschaft ein. Dies hängt unserer Meinung nach auch damit zusammen, dass dieselben Richte, die im Prozess gegen Ilhan Yelkuvan, der auf der Grundlage ähnlicher haarsträubender Konstrukte wg. Mordes zu Lebenslänglich plus 3 Jahren Haft verurteilten, an jenem Ilhan Yelkuvan mitbekamen, dass die DHKP-C-Gefangenen sich nicht ergeben ihrem Schicksal fügen.

Dieser begab sich gegen die Isolationshaft, der er schon vor der Urteilsverkündung ausgesetzt war und die weiterhin Geltung haben sollte, in einen 63 Tage andauernden Hungerstreik. Wegen der Protestwelle während des Hungerstreiks und der unnachgiebigen Haltung Ilhan Yelkuvans musste das Gericht die Isolationshaft aussetzen und ihn in ein anderes Gefängnis verlegen. Nach diesem Hungerstreik war es dem Gericht, schon seiner Glaubwürdigkeit wegen, unmöglich, sich (wie in allen vorherigen Verfahren geschehen) allein auf die Argumente der BAW einzulassen.

Andererseits unterstrich der 3. Strafsenat des OLG Hamburg durch das Urteil und eine Einlassung des Gerichts, dass die Länge

der Haftzeit Mesut Demirels vom Umgang der Organisation mit den Staatsschutzzeugen abhängt, die vom BKA zu verantwortende Fehleinschätzung der DHKP-C. Diese Organisation, die innerhalb der BRD Menschen aus der Türkei organisiert und gegenüber der deutschen Bevölkerung versucht, Aufklärung über die Situation in der Türkei zu leisten, wird spätestens seit dem Verbot des zwielichtigen Law-and-order-Innenministers M. Kanther in der BRD als „terroristische Vereinigung" gehandelt. Ausgangspunkt für diese Fehleinschätzung ... (ist) die Unterstützung des deutschen Staates für den NATO-Waffenbruder Türkei. So war seltsamerweise ein hoher Geheimdienstvertreter aus der Türkei wenige Tage vor der Festnahme Mesut Demirels im August 1998 auf Deutschlandbesuch. Wir gehen davon aus, dass das BKA von diesem türkischen Politiker darauf aufmerksam gemacht wurde, wer in der BRD zu verhaften sei, um die Organisation nachhaltig zu schädigen.

Wir fordern in diesem Zusammenhang den jetzigen Innenminister O. Schily auf, die Organisation neu zu bewerten und das Verbot aufzuheben. Spätestens seit der Erklärung des als „Rädelsführer" innerhalb der DHKP-C verurteilten Serafettin Gül, aus der eindeutig hervorgeht, dass es aus der Organisation heraus keine Aktionen gegen Abtrünnige (gemeint ist wohl die andere aus der Spaltung der Dev Sol hervorgegangene Organisation - Red.) und politische Gegner mehr geben wird, die nicht mit den Gesetzen der BRD zu vereinbaren sind, gibt es keine Grundlage mehr für die Annahme, dass es innerhalb der DHKP-C eine terroristische Vereinigung gibt, die gezielt und organisiert Straftaten begeht. Das weitere Festhalten am Verbot der DHKP-C würde nur unsere annahmen bestätigen, dass es dem Repressionsapparat in der BRD um die Unterstützung des türkischen Regimes geht.

Presseerklärung der Prozessgruppen zu den DHKP-C-Prozessen, 24.2.

Grußwort von Mesut Demirel zum Aktionstag des 18. März

Als einer der in Deutschland inhaftierten politischen Gefangenen grüße ich alle Freunde, die ihr Herz und ihren Verstand nicht hinter die Gitter des Imperialismus und Faschismus haben sperren lassen, in Freundschaft. Unter welchen Umständen, zu welcher Zeit und an welchem Fleck auf der Welt auch immer sind politische Gefangene niemals allein gewesen. Dies ist wohl auch eine Eigenschaft von politischer Gefangenschaft. Der Kampf drinnen und draußen, die Arbeit drinnen und draußen - soweit sie nicht behindert wurden - sind immer Hand



Aktion am Stuttgarter Hauptbahnhof am 18. März 1996

in Hand gelaufen. Dass der 18. März als Aktionstag für die politischen Gefangenen fungiert, werten wir als ein Produkt dieser bis heute geleisteten Arbeit und einen weiteren Beitrag dazu. Wir, die Gefangenen und die Freunde draußen, glauben daran und wünschen uns, dass dies ein Schritt sein wird, der uns ein wenig mehr vereint und ein Stück weiter nach vorn bringen wird.

Heute und schon seit langem sind wir mit einer Realität konfrontiert, an der wohl keiner von uns Zweifel haben wird: Der Begriff „politische Gefangenschaft" lässt sich nicht hinter Eisengitter sperren. Gleichwohl reicht es nicht aus, aus politischen Gründen in Haft geraten zu sein, um die Identität eines politischen Gefangenen zu besitzen. Daher bedeutet politische Gefangenschaft nicht, dass man sich drinnen vom Kampf und Widerstand draußen „erholt" und genauso wenig, weil und damit es draußen eine Pflicht der „Solidarität" gibt.

Wir haben einen gemeinsamen grundsätzlichen Punkt inne: der internationale Kapitalismus, also in seiner heutigen Form das moderne imperialistische Banditentum, will jegliche Art von Sehnsucht nach einer Welt ohne Ausbeutung und Repression im Keim ersticken und vernichten. Es spielt daher keine Rolle, ob man vor oder hinter dem Eisengitter ist. Wir alle sind das Ziel; alle Völker der Welt. Die Isolationszellen und die NATO-Bombardements haben nur ein Ziel: vom Kampf abbringen. Welche nationale oder politische Sprache wir auch sprechen mögen: Wir haben ein hauptsächliches gemeinsames Anliegen; nicht aufhören!

Komme was da wolle: Das Ideal der Völker wird leben und siegen. Das sagen zu können, ist drinnen und draußen der unserem Leben die Form gebende, wichtigste Punkt. Und hier liegt auch die Antwort auf die Frage: „Zerfall oder erhobenen Hauptes weiterkämpfen?"

So lange wir diese Entschlossenheit besitzen, werden wir die Stärke, die Gefangenschaft zu zerschlagen und draußen die Angriffe zurückzudrängen, nie verlieren. Niemals sind vier Wände, das „Alleinsein" oder das Ausmaß der Angriffe ausschlaggebend. Es gibt nichts Mächtigeres als den menschlichen Willen. Wir wissen von vielen Beispielen unserer Genossen, was dieser Wille erreichen kann, auch wenn man allein ist. Dies ist die Stärke des Glaubens an die Richtigkeit und der Entschlossenheit.

In den vergangenen Monaten haben wir hauptsächlich in diesem Zusammenhang einen Widerstand erlebt. Unser Freund Ilhan Yelkuvan war als Todesfastenkämpfer an vorderster Stelle der Barrikade; er lief an erster Stelle. Und ein weiteres Mal gehörte der Sieg denjenigen, die gegen das Unrecht und die Kapitulation Widerstand geleistet haben. Wir glauben daran, dass das nicht nur für Ilhan, sondern für alle politischen Gefangenen in Deutschland eine weitere Eroberung ist. Natürlich spielte für den Erfolg die Solidarität von Freunden, die uns in Deutschland, der Türkei und vielen anderen Ländern der Welt unterstützt haben, eine wichtige Rolle. Und darauf sind wir sehr stolz.

Das von Ilhan begonnene Todesfasten bildet einen Teil der Widerstände in den deutschen Gefängnissen. Die unvergesslichen Widerstände von Holger (Meins - Red.) und seinen Genossen haben uns begleitet. In den Grundsteinen der Gefängnisse, in denen wir uns befinden, liegen die Widerstände der antifaschistischen Helden, die sich in den Konzentrationslagern des Nazi-Faschismus bis zum Tod zur Wehr setzten. Es wäre sehr falsch, sie zu einer „zu gedenkenden" Vergangenheit zu reduzieren. Es sind gleichzeitig unsere 1984 und 1996 in den Todesfasten in der Türkei gefallenen Genossen, die uns Kraft gegeben haben. Die politische Gefangenschaft bildet gleichzeitig mit dem geschichtlichen Erbe eine Einheit.

Ich habe das kurz zusammengefasst, weil ich das als wichtigen Teil unseres gemeinsamen Sieges erachten.

Wir unterstützen von ganzem Herzen eine noch größere Zusammenarbeit und bestimmte Ziele, die sich um einen Kern bilden und auf konkrete Schritte aufbauen. Die Ideen von Gefangenen können im Vergleich zum praktischen Leben immer die Gefahr tragen, etwas abstrakter zu sein. Daher kann ich euch auch keine großen Vorschläge machen. Ich habe nur en paar kleine. Das erste wäre, Projekte bezüglich der Gefangenen zu vereinen und zentral laufen zu lassen. Diese Projekte müssen an Geschwindigkeit gewinnen. Nach meinem Wissen gibt es derartige Projekte seit Jahren. Das zweite wäre, mit anderen demokratischen Organisationen, speziell mit Gefangenenorganisierungen aus anderen Ländern, einen ständigen und nahe Austausch aufrecht zu erhalten. Denn auch dies ist wichtig, um Erfahrungen und Kraft zu sammeln. Wenn man hier zu kurz kommt, bedeutet das nicht nur, isoliert zu sein, sondern stellt auch die Solidarität mit den Gefangenen in ein zu simples Licht, lässt sie verarmen. Es lässt sich beispielsweise beobachten, dass in den fol-

Bei einer Großrazzia in Istanbul sind am Sonntag, den 12. März, vor einer geplanten Demonstration 350 Menschen festgenommen worden, schrieb die Neue Zürcher Zeitung. Was war der Hintergrund dieser Polizeiaktion? Am 12.3.95 eröffnete ein von der Polizei eskortiertes Auto mit zivilen Konterguerillas das Feuer und töteten einen alten Mann in Gazi. Gazi ist ein Armenviertel Istanbuls. Es kam zu zweitägigen Unruhen, bei denen 22 Personen durch die Polizei getötet wurden. Übrigens: Die bewaffneten Killer der Konterguerilla wurden vom türkischen Gericht freigesprochen.



genden Monaten in den Gefängnissen der Türkei Angriffe von großem Ausmaß durchgeführt werden. Die gefangenen sind hierauf vorbereitet. Soweit ich es aus Briefen entnehmen kann, werden die Angriffe, aber der Widerstand größere Dimensionen als bisher annehmen. Im Todesfasten 1996 gab es 12 Gefallene und Hunderte Verletzte. (...) Es hat seitdem (seit der Junta 1980 - Red.) einen permanenten Widerstand gegeben, der, die Todesfastenkämpfe eingeschlossen, unzählige Menschenleben und Opfer gekostet hat. Das letzte Beispiel war der Angriff vergangenen September auf das Gefängnis Ulucanlar in Ankara und der diesem entgegengesetzte Widerstand. Der Faschismus führte ein wahres Massaker durch und tötete zehn Gefangene auf grausamste Weise. Der Angriff wurde mit einem Widerstand in allen Gefängnissen vorübergehend zerschlagen. (Unter den Gefallenen befanden sich auch Freunde, mit denen ich einen Briefwechsel hatte.)

Zuletzt würde ich noch einige praktische Vorschläge haben: Mit den Gefangenen auf konkrete Art und Weise ein Netz der Solidarität organisieren. Beispielsweise Briefwechsel, Besuche, Informationen und Publikationen verschicken, sich als Pflichtverteidiger benennen, Prozessbeobachtung etc. ...

Ich grüße noch einmal alle von ganzem Herzen und wünsche Euch viel Erfolg.

Die Freiheit liegt in unseren Händen. Wir sind im Recht, wir werden siegen.

Auslieferung in die Türkei droht



Das Foto zeigt Fehriye Erdal, die gefesselt und mit verbundenen Augen zum Gericht in Gent, Belgien, gebracht wird, wo zur Zeit ein Prozess gegen sie stattfindet. Fehriye ist Mitglied der türkischen Organisation DHKP-C. Am 9. Januar 1996 gehörte sie der „Bewaffneten Propagandaeinheit Ahmet Fazil Özedemir“ an, das u.a. den einflussreichen Industriellen Özdemier Sanaci in Istanbul erschoss. Fehriye wurde am 26. September 99 in Belgien verhaftet, und ihr droht die Auslieferung in die Türkei und damit der sichere Tod. Entweder durch die Polizei, die Justiz oder durch ein Killerkommando des einflussreichen Sabanci-Clans, das aus 50 Personen bestehen soll, wie die türkische Zeitung Günaydin am 2. Februar 1998 berichtete. Es muss nur noch mal vergegenwärtigt werden, dass es in der Türkei über 600 „Verschwundene“ gibt und es bis heute Tausende extralegale Hinrichtungen gegeben hat.

Brief von Ilhan Yelkuvan

Ilhan schickte diesen Brief an die Redaktion „Knast und Justiz“ des „Freien Sender Kombinats“ (FSK), Hamburg.

Hallo,
an die Freunde der Front, der Hoffnung der Völker der Türkei und Kurdistans auf Befreiung

Hallo an all die, die uns und unsere Völker während unseres Todesfasten-Widerstandes in den deutschen Knästen nicht allein gelassen haben, an alle Antifaschisten, Antiimperialisten und alle Internationalisten.

Dieser Sieg ist ein Sieg von uns allen gegen den Imperialismus. Mit unserem 63 Tage andauernden Widerstand haben wir Sonderhaftbedingungen, die Isolationsfolter, die Zensur der sozialistischen Presse und die Behinderung der sozialen Interaktion durch Verbote und Repression zurückgedrängt.

Wir haben unsere grundlegendsten humanen Rechte zurückgefordert. Diejenigen, die uns vor Gericht am liebsten den Mund verboten hätten, wollten sich auf einmal entschuldigen ... Somit gestanden sie, wie sehr sie im Unrecht waren und wie ungerecht sie sind ...

Das alles bedeutet jedoch nicht, dass nun alles gelaufen ist. Es bedeutet nicht, dass die Angriffe auf Einzelne von uns, unsere Ansichten und politische Weltanschauung, die nun sehr zurückgedrängt wurden, beendet sind, und ebenfalls nicht, dass damit unser gerechter und legitimer Kampf um Gerechtigkeit und Freiheit aufhört.

Gegen jegliche Form der Repression der Verbote, die keinen Funken an Legitimität haben, wird unser Kampf um Freiheit, Gerechtigkeit, Gleichheit und gegen den Rassismus unter allen Umständen anhalten. Keine Kraft wird es schaffen, einen Schatten auf unseren legitimen Kampf zu werfen oder gar zu verhindern.

Nieder mit dem Imperialismus und seinen Kollaborateuren!

Es lebe unser Todesfasten-Widerstand in den deutschen Gefängnissen!

Es lebe der Kampf um die Revolution und den Sozialismus!

Es lebe der Befreiungskampf der Völker der Türkei und Kurdistans.

...

Ilhan Yelkuvan, DHKP-C-Gefangener, Widerstandskämpfer im Todesfasten, 7.2.2000

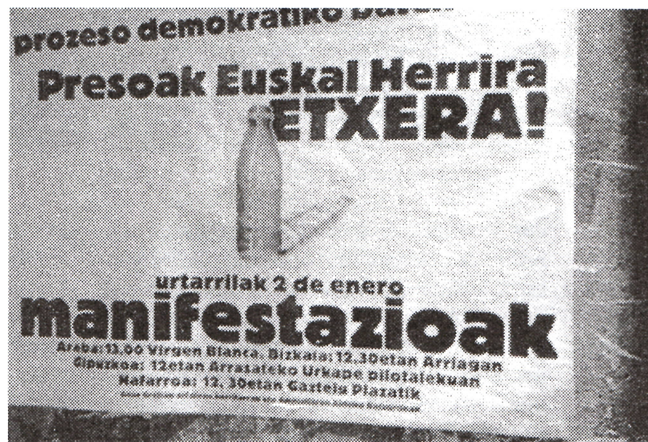
Mehr als 500 baskische politische Gefangene ki

Am 1. November 1999 hat ein Kollektiv der baskischen politischen Gefangenen eine neue Kampfinitiative gestartet: einen unbefristeten Hungerstreik.

Seit Januar 1996 hat das Kollektiv der baskischen politischen Gefangenen einen Kampf für die Durchsetzung seiner Rechte geführt. Jetzt machen sie den weiteren Schritt, so einen extremen Kampf zu beginnen, damit diese Rechte endlich respektiert werden.

An diesem Hungerstreik nehmen zur Zeit 25 Gefangene teil. Jede und jeder von ihnen geht in ihrer Entscheidung bis zu dem Moment, wo der Körper nicht mehr kann. Dann macht eine/r andere/r weiter. In den Weihnachtstagen haben viele Menschen im Baskenland mit einem in Frankreich Eingesperrten mitgelitten, der mit einem 59-Tage-Hungerstreik an die Grenzen seines Lebens kam. Vom 25. Dezember bis zum 2. Januar haben etwa 700 solidarische Menschen an einem Hungerstreik teilgenommen in vier baskischen Städten. Das war einer von vielen Aktionen der baskischen Gesellschaft, die in einer in den letzten Jahren gewonnenen Breite die Forderung nach Verlegung der baskischen Gefangenen ins Baskenland unterstützt.

Es ist nicht zu ignorieren, in welchem historischen Moment diese soziale Kraft sich stärker und intensiver mobilisiert hat. Am 16. September 1998 hat die bewaffnete Organisation ETA einen einseitigen und unbefristeten Waffenstillstand angekündigt. Die Suche nach einer politischen Lösung, wo unter anderem die Forderung für die Rechte der Gefangenen und die Anerkennung ihrer Rolle in dem politischen Prozess für den Aufbau des Baskenlandes eine entscheidende ist, hat bei vielen in der baskischen Gesellschaft einen neuen Impuls gegeben. Da war die spanische Regierung angesprochen, den von ihr so oft genannten Frieden in die Hand zu nehmen. Es sollte Verhandlungen geben zwischen ETA und der in Spanien regierenden Partei PP, und diese Verhandlungen sollten die Teilnahme des baskischen Volkes in Form seiner vertretenden Parteien und Strukturen fordern und ermöglichen. Als Sprachrohr dafür, das Abkommen von Lizarra-Garazi, ein Bündnis von baskischen Parteien, Nationalisten EH, EA und PNV und aus kommunistischer Tradition die IU (Izquierda Unida), Gewerkschaften und Basisorganisationen. Die spanische Regierung reagierte aber mit weiterer Repression. Sie nahmen sogar die potentiellen Gesprächspartner und -partnerin der Organisation auf französischem Gebiet fest.



Aufruf zur Demonstration zur Unterstützung des Hungerstreiks

Situation der baskischen politischen gefangenen Frauen

(...) Aktuell befinden sich 499 baskische politische Gefangene, davon etwa 60 Frauen, in spanischen und französischen Knästen, davon nur gerade 53 auf baskischem Territorium. Etwa 80% der Gefangenen befinden sich in Knästen, die über 300 km vom Baskenland entfernt sind, viele in Südspanien, manche sogar auf den Balearen oder den Kanarischen Inseln, was für Familienangehörige und FreundInnen eine immense psychische, finanzielle und zeitliche Belastung bedeutet. Jedes Jahr werden Dutzende von Familienangehörigen und FreundInnen baskischer politischer Gefangener auf dem Hin- oder Rückweg zu einem Knastbesuch bei Autounfällen verletzt oder getötet, am 14. Februar starb der 25-jährige Ruben Garate Gonzalez auf der Heimfahrt von einem Knastbesuch in Madrid. Von den 499 Gefangenen sollten 98 Personen schon lange freigelassen werden, da sie über drei Viertel ihrer Haftstrafen abgesessen haben oder schwer krank sind. Die Gefangenen sind zudem regelmäßigen Übvergriffen durch B. und KnastfunktionärInnen ausgesetzt, im vergangenen Jahr haben 57 Gefangene Folterungen und Übergriffe von Seiten der B. und FunktionärInnen denunziert.

Die Situation der baskischen politischen gefangenen Frauen ist gegenüber derjenigen der Männer stark verschärft. Wegen ihrer geringeren Anzahl ist fast jede Frau in einem anderen Knast gefangen und somit einer viel größeren Isolierung ausgesetzt als die Männer. Viele sind in der Untersuchungshaft sexuell misshandelt und gefoltert worden und erhalten danach weder medizinische noch psychologische Hilfe. Da es im spanischen Staat bis auf eine einzige Ausnahme keine speziellen Frauenknäste gibt, sind alle gefangenen Frauen in Frauenabteilungen von Männerknästen untergebracht und somit oftmals weiteren sexuellen Übergriffen von männlichen Knastfunktionären und B. ausgesetzt. Im Gegensatz zu den Männerabteilungen verfügen die Frauenabteilungen in vielen Fällen über keine Angebote wie Bibliotheken und Gymnastikräume, manchmal verfügen sie nicht einmal über einen Hof. Für die Frauen werden auch wegen ihrer geringeren Anzahl in den Knästen keine Weiterbildungskurse angeboten. Die medizinische Versorgung für die Frauen ist katastrophal, die Knäste verfügen nur über männliches medizinisches Personal und habe keine baskischen FrauenärztInnen. In einem Knast in Madrid musste vor kurzem eine hochschwangere baskische politische Gefangene in ihrer Zelle ihr Kind allein zur Welt bringen. Gefangene mit Kleinkindern haben nicht die Möglichkeit, ihre Kinder bei sich im Knast zu haben. Zudem sind die hygienischen Verhältnisse in den Knästen verheerend, die meisten der sozialen gefangenen Frauen sind drogenabhängig und an Hepatitis und AIDS erkrankt, die Ansteckungsgefahr ist bei diesem engen Zusammenleben, zum Teil befinden sich bis sechs Frauen in einer Zelle, sehr hoch.

Unter den 20 aktuellen Hungerstreikenden aus dem Kollektiv der baskischen politischen Gefangenen befinden sich im Moment fünf Frauen aus fünf verschiedenen Knästen im spanischen und französischen Staat: Belen Gonzalez seit dem 1. Februar, Gotzone Lopez seit dem 4. Februar, Olga Sanz seit dem 18. Februar und Idoia Martinez und Argi Perurena seit dem 21. Februar. Die Hungerstreikenden sind konstanten Schikanen der B. und FunktionärInnen ausgesetzt, sie werden in andere Knäste verlegt, medizinische Hilfe wird ihnen verweigert, Besuche werden untersagt, und die notwendige Einlieferung von stark geschwächten Gefangenen in Krankenhäuser wurde wiederholt von B. verhindert. Auf der Straße und in Betrieben und Schulen im Baskenland laufen unzählige Solidaritätsdemonstrationen und -Streiks für die Gefangenen und ihre Forderungen. Als sich Ende Februar der baskische politische Gefangene Daniel Dergi nach 60 Tagen Hungerstreik in einem äußerst schlechten Gesundheitszustand befand und die B. seine Einlieferung in ein Krankenhaus verhinderten, kam es in Bayonne zu nächtelangen militanten Demonstrationen und Kämpfen mit den B.

Quelle: Revolutionärer Aufbau / Schweiz

...mpfen um ihre Rechte. Wir unterstützen sie!

Auch die Strukturen, die sich um eine internationale Arbeit bemüht haben, sind Repressionsziel des Staatsapparates geworden. Seit März 1999 werden die Verantwortlichen für Internationale Beziehungen besonders verfolgt und festgenommen. Am 29. Januar wurden acht Menschen aus dem Internationalen Büro festgenommen. Fünf von ihnen sitzen immer noch im Gefängnis. Gorka Marinez, für Internationale Beziehungen Verantwortliche in der Nationalen Leitung von Herri Batasuna, war am 3. Dezember als Gast in Hamburg, mit anderen Vertretern aus Organisationen, die sich in Friedensprozessen bemühen - Kolumbien, Irland, Kurdistan. Auch Rechtsanwalt Inigo Elkoro haben wir in Deutschland mehrmals getroffen, zuletzt bei der internationalen Konferenz für die Freilassung der politischen Gefangenen weltweit, letztes Jahr im April in Berlin. All den Festgenommenen wird vorgeworfen, nach der vom spanischen Richter Garzon formulierten Anklage, „das Außenministerium von Eta zu sein". Anfang März wurde noch ein Mitglied der Nationalen Leitung Herri Batasunas, Olarra, in diesem Zusammenhang festgenommen und einen Tag später gegen zehn Millionen Pesetas Kaution (80 Pesetas etwa eine Mark) freigelassen.

Prozesse laufen weiter. In diesen Märztagen fordert die Staatsanwaltschaft für drei angebliche Mitglieder von ETA wegen eines Anschlags Haftstrafe, in einem der Fälle bis zu 421 Jahren.

Am 3. Dezember letzten Jahres hat ETA ihren Waffenstillstand aufgehoben, nachdem von der spanischen Regierung nur eine weitere und verschärfte Repression als Antwort kam. Inzwischen sind drei Anschläge gewesen. Eine Autobombe tötete den ersten Vertreter der sozialdemokratischen Partei PSOE im Baskenland und seinen Leibwächter.

Am 12. März fanden im spanischen Gebiet Regierungswahlen statt. Die rechte konservative Partei PP erreichte eine absolute Mehrheit, nah bei 50%.

Im Baskenland hat Herri Batasuna zum Wahlboykott aufgerufen. Weitere nationalistische Parteien kritisierten diese Entscheidung. Nach den letzten Ergebnissen zeigte sich in den baskischen Provinzen ein Wahlboykott von 34,88%, mehr als 1977, wo die ersten sogenannten demokratischen Wahlen nach Francos Tod stattfanden.

Damit will das baskische Volk deutlich machen, dass es kein Vertrauen in die spanischen Institutionen hat. Ein minimales Zeichen für die erkämpfte Forderung der Verlegung der baskischen Gefangenen ins Baskenland, eines von denen im spanischen Gesetz beinhalteten Rechten, lässt auf sich warten; oder besser gesagt, die spanische Regierung in der Person ihres Innenministers Mayor Oreja hat deutlich gemacht, dass ihrerseits keine Bereitschaft für ein minimales Verständnis da ist.



Solidaritätsaktion von Angehörigen

Seit Jahren übt die spanische Regierung, damals noch in den Händen der sozialdemokratischen Partei, eine Haftpolitik der Zersplitterung der baskischen politischen Gefangenen aus. Sie wurden in die weitest entfernten Gefängnisse, in das sogenannte „spanische Territorium", verlegt - das heißt nach Ceutta, eine nordafrikanische Stadt, und auf die kanarischen Inseln. Das ausgedrückte Ziel des spanischen Staates bei dieser Verlegung war, „die Gefangenen von dem Druck des Kollektivs zu entlasten". Jahre später haben die etwa 600 baskischen politischen Gefangenen gezeigt, dass dieses Kollektiv überlebt und als solches einen Kampf um seine Rechte führt.

Auch die französische Regierung ist Teil der Repression gegen die baskischen Kämpfer und Kämpferinnen. Die auf französischem Territorium lebenden baskischen Flüchtlinge werden in französischen Gefängnissen bestraft und dann an die spanische Polizei übergeben. Das bedeutet, wie die Berichte von internationalen Ausschüssen und Organisationen beweisen, eine Übergabe an die Folter.

Die Forderungen der baskischen politischen Gefangenen werden in dem Communiqué des Kollektivs ausgedrückt:

„1. Die erste und hauptsächliche Forderung ist die Freilassung aller baskischen Gefangenen, weil wir ein Recht haben, zusammen mit dem Rest der baskischen Gesellschaft an dem Aufbau des Baskenlandes teilzunehmen.

2. Bis diese Hauptforderung erfüllt ist, fordern wir, dass unsere Menschenrechte respektiert werden
- die Verlegung in Gefängnisse, die im Baskenland sind, um damit eine Zusammenlegung zu ermöglichen und die Ausnahmeregelungen gegen unsere Freunde und Angehörige zu beenden;
- die Anerkennung und Behandlung als politische Gefangene;
- die Freilassung der Genossen und Genossinnen, die auf Grund der Haft oder anderen Gründen krank sind;
- die Freilassung der Genossen und Genossinnen, die ihre Strafe soweit abgesessen haben, dass sie unter Bewährung entlassen werden könnten;
- Schluss mit den Auslieferungen und Übergabe von Gefangenen aus Frankreich an Spanien, damit die Flüchtlinge frei im Baskenland leben dürfen."

In diesem Kampf befinden sich heute die baskischen Gefangenen, und in diesem Kampf wollen wir sie unterstützen.

Zwei ehemalige Gefangene besuchten in diesen Tagen Berlin, um dort über die Situation ihrer Genossen und Genossinnen zu berichten.

Austausch und Solidarität auf internationaler Ebene war und ist nach wie vor ein wichtiger und notwendiger Ausdruck. Das beweist uns auch das besondere Interesse der Staaten, diesen internationalen Austausch zu verhindern und zu kriminalisieren.

Hier sind die Adressen der im Januar Festgenommenen:

Gorka Martinez
Sabin del Vado
C.P. MADRID V
Carretera comarcal 611
28791 Soto del Real
MADRID - Estado Espanol

Mikel Korta
Inigo Elkoro
Centro de Cumplimiento - Madrid II -
Carretera de Meco, Km. 5
28800 Alcala de Henares
MADRID - Estado Espanol -

Mirian Campos
C.P. Alcalá II - Jóvenes -
Apdo. 1195
Alcalá de Henares
MADRID - Estado Espanol -



Peru: Gefahr eines erneuten Massakers

Seit Wochen versuchten die politischen Gefangenen des Hochsicherheitsgefängnisses von Yanamayo, Peru, auf die Gefahr eines Massakers durch Armee und Polizei aufmerksam zu machen. Am 6. Februar, einem Sonntag weigerten sich die Gefangenen aus Protest gegen ihre Isolierung und die desolaten Haftbedingungen nach dem täglichen Spaziergang in ihre Zellen zurückzukehren. Spezialeinheiten der Polizei schossen auf die Gefangenen und töteten einen von ihnen.

Das war der Anlas zum Aufstand der Gefangenen, die drei Polizisten als Geiseln nahmen. Diese verlangten die Anwesenheit der Presse, des Internationalen Roten Kreuzes und der Defensoría del Pueblo (eine Art Bürger- und Menschenrechtsbeauftragte des Justizministeriums). Nach Verhandlungen kamen die Gefangenen zu einer Vereinbarung mit der Gefängnisleitung. Daraufhin wurden nach 48 Stunden die drei Geiseln freigelassen. Die Lage ist aber nach wie vor sehr kritisch. Reguläre Truppen der Armee haben das Gefängnis umstellt. Die Gefangenen verlangen die Erfüllung der Vereinbarung.

Aufgrund der Ereignisse um die politischen Gefangenen in den vergangenen Jahren darf man die Ernsthaftigkeit dieses Vorfalls nicht unterschätzen. 1986 wurden in drei Gefängnissen Perus 300 Gefangenen der Guerilla „Sendero Luminoso" (Leuchtender Pfad), ermordet. 1992 wiederholte der peruanische Staat, diesmal unter der Regierung Fujimoris, ein Massaker gegen die Gefangenen derselben Organisation mit über 100 Toten. Die Gefangenen protestieren seit geraumer Zeit gegen ihre Haftbedingungen. Das Hochsicherheitsgefängnis von Yanamayo, das sich am Titicacasee auf 4000 Meter über den Meeresspiegel mit Temperaturen unter Minus 10 Grad befindet, ist das berüchtigtste von allen. Die Insassen haben nur für eine halbe Stunde täglich Ausgang aus ihren Dunkelzellen und dürfen nur einmal im Monat für eine Stunde den Besuch direkter Verwandter empfangen. Den Gefangenen ist der Besitz von Büchern untersagt und ihnen steht nur eine dünne Decke zur Verfügung, die kaum vor der eisigen Kälte schützt. Die tägliche Ration Essen und medizinische Versorgung sind so miserabel, dass die Gefangenen an Unterernährung und unzählige Krankheiten leiden. Die meisten von ihnen wurden in Eilverfahren an Militärgerichtshöfen von Richter „ohne Gesicht" (mit anonymisierenden Kapuzen) und ohne ein ordentliches Verfahren verurteilt.

So oder So - Die Libertad!-Zeitung - Nr. 6 - März / 2000. (c) libertad! & machwerk

„Hart durchgreifen"

Das war schon immer die Parole des peruanischen Präsidenten Alberto Fujimori. Vor allem in Wahlkampfzeiten. Das mussten letzte Woche auch die Insassen des größten peruanischen Gefängnisses Lurigancho erfahren. Ihr Aufstand (Bild oben) wurde mit Gewalt niedergeschlagen. Hubschrauber beschossen zunächst die auf den Flachdächern der Gefängnistrakte versammelten Aufständischen mit Tränengasgranaten. Anschließend wurden sie von Spezialeinheiten zurück in die Zellen getrieben. Einen Toten und 44 Verletzte gab es nach Angaben der peruanischen Polizei. Angehörige der Insassen gehen allerdings von fünf Toten und mehreren Hundert Verletzten aus. Die unmenschlichen Haftbedingungen in peruanischen Knästen haben in diesem Jahr schon zu mehreren Aufständen geführt. So sind im Lurigancho-Gefängnis über 6.000 Insassen untergebracht, geplant wurde es für 1.500. Wasser gibt es nur für eine Stunde am Tag, und wer keine Unterstützung von Angehörigen erhält, muss oft hungern.

Geheimdienstmethoden gegen InternationalistInnen

Verfassungsschutz von NRW veröffentlichte Tagebuch

Wir dokumentieren eine Erklärung deutscher InternationalistInnen zu der vom Landesamt für Verfassungsschutz (VS) NRW veröffentlichten Broschüre „Von den Bergen in die Metropole..."

Auf seiner Internetseite veröffentlichte im Februar 2000 der Verfassungsschutz NRW eine Broschüre unter dem Titel „Von den Bergen in die Metropole, Motive, Denkstrukturen und Ziele deutscher Kurdistan Brigadisten." Das Material für die Veröffentlichung stammt hauptsächlich aus Hausdurchsuchungen, die das Bundeskriminalamt (BKA) im Februar 1998 bei mehreren, gerade aus Kurdistan zurückgekehrten, InternationalistInnen beschlagnahmt hatte. Bis heute ist weder den Betroffenen, gegen die ein Ermittlungsverfahren nach §129a, Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung läuft, noch ihren Anwälten, Einblick in die Ermittlungsakten gewährt worden. Dem Verfassungsschutz NRW aber liegen diese wohl vollständig vor.

Der Befreiungskampf in Kurdistan ist legitim. In mehreren europäischen Staaten gibt es offizielle Vertretungen der Befreiungsfront Kurdistan (ERNK). Außerdem erklärte die Arbeiterpartei Kurdistan PKK 1999, den Kampf und ihre Ziele nur noch auf dem politischen Wege durchzusetzen. Sie stellte den bewaffneten Kampf ein und zog den größten Teil ihrer Guerilla aus der Türkei und Nordkurdistan ab. Trotzdem wird von westlichen Medien der legitime Befreiungskampf der PKK diffamiert und Unwahrheiten über ihn verbreitet.

Seit dem Jahr, an dem auch deutsche InternationalistInnen am Kampf in Kurdistan teilnehmen, werden diese von den deutschen Medien diskreditiert. In den seltensten Fällen wird objektiv über deren Erfahrungen, die sie in Kurdistan gemacht haben, berichtet.

Bisher gibt es in der Bundesrepublik Deutschland noch keine gesetzliche Grundlage, die die Teilnahme an Befreiungskämpfen in anderen Ländern verbietet. In dem oben erwähnten §129a-Verfahren wird so auch nicht wegen Unterstützung der PKK gegen uns ermittelt, sondern wegen angeblicher Planung einer „terroristischen Vereinigung nach dem Vorbild von RAF und PKK". Internationalistische Praxis soll in der Öffentlichkeit in Verruf gebracht werden.

Ein Beispiel dafür ist der Artikel vom 14.2.2000 in dem Wochenmagazin DER SPIEGEL (7/2000), der unter dem Titel: „Die verlorene Brigade" erschien. Der Artikel soll vermitteln, die wiedergekehrten InternationalistInnen hätten kapituliert und wären de-

sillusioniert. Die Teilnahme am legitimen Kampf gegen die Vernichtung eines ganzen Volkes hätte keinen Wert und sei perspektivlos. Er führe nur in den Tod, zum Verlust der Gesundheit oder ins Gefängnis. Die Journalisten Klaus Brinkbäumer und Georg Mascolo versuchen den Eindruck zu vermitteln, einzelne von uns hätten mit ihnen geredet oder Informationen an sie weiter gegeben. Das ist nicht der Fall! Vielmehr war uns schon vor Erscheinen des Artikel bekannt, dass ihnen ein umfassender Bericht des Verfassungschutz über uns vorgelegen hat. In dem Artikel befinden sich u.a. zwei Zitate aus Tagebüchern. Diese Bücher sind Unikate und am 5.2.98 bei den Hausdurchsuchungen beschlagnahmt worden. Nur Beamte des BKA - oder der Bundesanwaltschaft - können den Journalisten die Zitate und deren personelle Zuordnung zugänglich gemacht haben. Wegen dieses Vorgehens ist Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Bonn u.a. wegen Verletzung von Privatgeheimnissen (§ 203 StGB) erstattet worden.

Im Februar 2000 hat das Landesamt für Verfassungsschutz (VS) NRW auf seiner Internetseite eine umfangreiche Broschüre mit dem Titel „Von den Bergen in die Metropole. Motive, Denkstrukturen und Ziele deutscher Kurdistan-Brigadisten“ veröffentlicht, die mehrere hundert Seiten lang ist. Neben offen zugänglichen Texten wie z.B. dem auf der Internetseite der Informationsstelle Kurdistan e.V. veröffentlichten Buch „Licht am Horizont, Annäherung an die PKK“ war auch eine Menge von unveröffentlichtem Materialien auf der Webseite des Verfassungsschutzes zu finden. Neben Diskussionsunterlagen, die nicht für die Öffentlichkeit vorgesehen waren, konnte ein komplettes persönliches Tagebuch einer Internationalistin eingesehen werden.



Die Methoden, mit denen Geheimdienste die Intimsphäre verletzen, sind heute moderner, aber die Methoden von Lumpen sind's allemal.

Dazu ist zu sagen, dass Tagebuchaufzeichnungen im Grundgesetz durch Menschenwürde und das Persönlichkeitsrecht (Abs. 1 und 2) geschützt sind. Zudem hätte das BKA oder die Bundsanwaltschaft seine „Ermittlungsergebnisse“ nicht an Dritte weitergeben dürfen. Seit dem Ende der Nazidiktatur und der Gestapowillkür gilt ein Trennungsgebot für Polizei (wie das BKA) und Geheimdienst (wie den Verfassungsschutz NRW). Die Weitergabe von beschlagnahmten Tagebüchern an den Geheimdienst ist vor diesem Hintergrund absolut unzulässig. Zudem besagt das Urheberrecht, dass Texte nicht ohne die Zustimmung des Urhebers veröffentlicht werden dürfen.

Der VS und das BKA oder die Bundesanwaltschaft haben also gegen eine ganze Reihe von Gesetzen verstoßen. Wir sind juristisch gegen die Veröffentlichungen vorgegangen und haben auch die Datenschutzbeauftragte von NRW eingeschaltet. Vorerst hat das Landesamt für Verfassungsschutz NRW dieses Material aus seinen Internetseiten herausgenommen, was als ein Eingeständnis des Verstoßes gegen Gesetze bewertet werden muss.

Warum macht sich der VS die Arbeit, ein ganzes Tagebuch und viele handschriftliche Diskussionsmanuskripte zu ordnen und zu kommentieren, um sie auf einer Webseite für die Öffentlichkeit zu präsentieren?

Er starb, weil man ihn zum Spitzel machen wollte

Brennend, gleich einer lebenden Fackel, lief am vergangenen Mittwochnachmittag, dem 8. März 2000, der 28jährige Kurde Hamza Polat vor den Augen von Abgeordneten, Besuchern und Passanten die breite Treppe des Berliner Reichstagsgebäudes bis zur Rampe hinauf, wo er sterbend zusammenbrach. Jegliche Hilfe kam zu spät; auf dem Weg zum Krankenhaus erlag er seinen schweren Brandverletzungen.

Tief erschüttert stehen wir Kurdinnen und Kurden in Deutschland vor dieser verzweifelten Tat, diesem Fanal, mit dem ein junger Freund von uns sein Leben selbst beendet hat. Seine Handlung setzte den endgültigen Schlusspunkt nach jahrelangem Druck, dem er durch die menschenverachtende Praxis deutscher und türkischer Geheimdienstmethoden ausgesetzt war.

Es begann Newroz 1994, als Hamza Polat in den Blickpunkt deutscher Behörden geriet. Er gehörte damals zu den kurdischen Frauen und Männern, die aus Protest gegen das Verbot ihrer Newrozfeiern die Autobahn bei Augsburg blockiert hatten. Bald darauf wurde der türkische Pass eines seiner Verwandten auf Grund eines Gerichtsverfahrens beschlagnahmt; im Interesse seines Cousins musste Hamza Polat deswegen mehrfach das zuständige türkische Konsulat aufsuchen.

Sowohl Angehörige des deutschen wie des türkischen Geheimdienstes versuchten seit damals immer wieder, ihn dafür zu gewinnen, seine kurdischen Landsleute auszuhorchen und zu bespitzeln. Dafür waren alle Mittel recht: Versprechungen finanzieller Art oder selbst die eines (türkischen) Diplomatenpasses, auf der anderen Seite aber auch Erpressung, Drohungen und Einschüchterungen.

Die Wahl des Ortes seiner Selbstverbrennung, das bundesdeutsche Parlamentsgebäude, weist darauf hin, dass er damit vor allem die deutschen PolitikerInnen anklagen wollte, die solche Praktiken durch Gesetze decken. Auch eine Aussage seiner Mutter weist in diese Richtung: Sie macht in erster Linie den deutschen Staat für den Tod ihres Sohnes verantwortlich und erklärte, die Familie habe versucht, den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in dieser Sache einzuschalten, es habe sich jedoch kein Rechtsanwalt für ein solches Verfahren bereitgefunden.

Vor wenig mehr als zwei Jahren hatte sich bereits ein junger Kurde selbst verbrannt, der der deutschen Polizei und den Staatsanwaltschaften jahrelang als "Kronzeuge" gedient hatte und der dadurch seine persönliche Ehre und das Recht zu leben verloren zu haben glaubte.

Zwar ist die "Kronzeugenregelung" in deutschen Gerichtsverfahren – außer in Bezug auf Drogendelikte – inzwischen gesetzlich abgeschafft worden. Spitzel, Agenten und Provokateure werden jedoch weiterhin angeworben, auch von deutschen Dienststellen. Und die Machenschaften des türkischen Geheimdienstes (MIT) in der Bundesrepublik werden geduldet, wie schmutzig sie auch immer sein mögen.

Wie viele Menschenleben, auch wenn deren Ende sich nicht so flammend in der Öffentlichkeit abgespielt hat, sind auf solche Weise schon zerstört worden?

Hamza Polat wird uns stets unvergessen bleiben, als ein hoffnungsvoller junger Mensch, der durch die Unmenschlichkeit staatlicher Erpressungssysteme in den Tod getrieben wurde.

YEK-KOM, Föderation Kurdischer Vereine in Deutschland e.V., Düsseldorf, 14.3.2000

Ein wesentlicher Grund für diese Veröffentlichungen ist, einzelne Personen zu diskreditieren und in der Öffentlichkeit bloßzustellen, in diesem Fall die Autorin des Tagebuchs. Einem Tagebuch vertraut man neben den Tagesereignissen vor allem sehr persönliche Dinge an. Man spricht in ihm über Widersprüche und Probleme, die einen bedrücken oder bedrückten. Keine Person oder staatliche Institution besitzt das Recht, darin rumzuschnüffeln. Der VS dreht damit das Innere einer Person nach außen und will vermitteln: „Wir wissen alles über euch, wir lassen euch nicht in Ruhe, bis ihr aufgebt und euch reumütig zeigt." Schon die Zwischenüberschrift verdeutlicht die Intention des VS. Es geht ihnen um die Aufdeckung der: „ (...), Denkstrukturen (...) deutscher Kurdistan Brigadisten." Deswegen veröffentlichten sie Dinge, die nicht für die Öffentlichkeit vorgesehen, sondern als Arbeitsgrundlagen für interne Diskussionen vorgesehen waren.

Die Veröffentlichung persönlicher Aufzeichnungen im Internet, wo sie weltweit zugänglich sind, stellt einen ganz massiven Angriff gegen das Persönlichkeitsrecht dar. Das Landesamt für Verfassungsschutz und das Bundeskriminalamt werden, falls es gegen diese Praxis keinen massiven Widerstand gibt, ihre Demontage des Persönlichkeitsschutzes weiter ausbauen; somit können alle Ziel dieses Angriffes werden, die dem Staat auf irgendeine Weise missliebig sind. Vorstellbar geworden ist, dass abgehörte Telefongespräche, abgefangene Briefe, intimste Aufnahmen aus abgehörten Räumen etc. veröffentlicht werden. Die modernen, skrupellosen Abhörmethoden des Staatsschutzes geben ihm heute die Möglichkeit, dass nichts mehr privat oder persönlich bleibt.

Wir rufen alle demokratischen Institutionen und Organisationen auf, gegen die politische Diskreditierung des legitimen kurdischen Befreiungskampfes aktiv zu sein und der Kriminalisierung und Diffamierung keinen Raum zu lassen.

Wer sich für unsere Arbeit (und den Fortgang des §129a-Verfahrens) interessiert, kann uns erreichen über:

☞ *Informationsstelle Kurdistan e.V., Hobrechtstr. 14, 12047 Berlin, Tel./Fax: (030) 61305622,Internet: www.nadir.org/isku/*

☞ *Kurdistan-Solidarität Hamburg, Ludwigstr. 13, 20359 Hamburg, Tel./Fax: (040) 43182115*

☞ *AZADI, Rechtshilfeverein für Kurdinnen und Kurden in Deutschland e.V., Lin-denthalgürtel 102, 50935 Köln, Tel: (0221) 9234497, Fax: (0221) 9234499, Internet: www.nadir.org/azadi/*

Für die Klage gegen das BKA und den Verfassungsschutz wird Geld benötigt, um die Anwaltskosten zu bezahlen. Spendenkonto: der ISKU: PGA Köln, BLZ 370 100 50 Kto. Nr. 3968-506, Kennwort: Klage

Augenzeugen lichten den Nebel

Für die Ermordung von Andrea Wolf gibt es viele Hinweise. Für die Version der türkischen Regierung keine.

Nur der Name erinnert noch daran, für welchen Zweck der Gebäudekomplex kurz vor der türkisch-irakischen Grenze ursprünglich gebaut wurde. Das Hajj-Camp sollte den frommen Muslimen eine kurze Erholung auf ihrer weiten Reise nach Mekka gönnen. Doch Mekka-Pilger hat der Ort schon lange nicht mehr gesehen. Stattdessen haben sich türkische Offiziere und Geheimdienstler darin eingenistet. Auf einem Feld gegenüber sind zwanzig Panzer in Reih und Glied geparkt, als wären sie zur Schau ausgestellt. Über ein Jahrzehnt waren die kurdischen Gebiete entlang der rund 350 km langen türkisch-irakischen Grenze einer der Hauptschauplätze in dem zwischen der PKK und der türkischen Armee erbittert geführten Krieg. Zerstörte Dörfer und Weiler haben die Region zwischen Cizre und Semdinli in eine Ruinenlandschaft verwandelt.

Im Frühjahr 1998 kommt die deutsche Guerillera Andrea Wolf (Nom de guerre: Ronahi) mit einer PKK-Einheit in diese Region. Sie will den Krieg und die Zerstörungswut der Armee mit eigenen Augen sehen. Ein halbes Jahr später ist sie tot. Ihre Einheit, die sich auf dem Rückzug ins Winterlager befindet, wird am 21. Oktober 1998 in schwere Gefechte mit türkischen Soldaten verwickelt. Die Guerilla kann der Übermacht ihres Gegners wenig entgegensetzen, Ronahi wird festgenommen, verhört, dann fällt eine Schusssalve, ihre Stimme versiegt. So schildert eine Augenzeugin den Vorfall, mit der die Internationale Untersuchungskommission (IUK) gesprochen hat. Aus Augenzeugenberichten, die am 13. August 1999 in der kurdischen Tageszeitung Özgür Politika veröffentlicht wurden (alle ZeugInnenaussagen S. 4-6), geht ebenfalls hervor, dass die 33-Jährige nicht in einem Gefecht umkam, sondern exekutiert wurde. Damit widersprechen sie der offiziellen Position der türkischen Regierung.

Am 28. Oktober 1998 hatte der kurdische Satellitenkanal Med-TV gemeldet, Andrea Wolf und weitere PKK-Kämpferinnen seien im Verlauf eines Gefechts im Distrikt Catak am 24. Oktober gefangen genommen, verhört und anschließend hingerichtet worden. Daraufhin bestellte das deutsche Außenministerium am 4. November den türkischen Gesandten in Bonn ein und bittet ihn um Aufklärung. Als Ankara über eine Woche später reagiert, fällt die Antwort allerdings dürr aus. Die türkische Regierung verfüge über keine Hinweise über den Verbleib von Frau Wolf.

Unterdessen präzisiert das Kurdistan Informations-Zentrum (KIZ) in Köln die Angaben in einer am 10. November verbreiteten Erklärung. Demnach gehörte Andrea Wolf zu einer Guerillagruppe, die am 22. Oktober in der Nähe des Dorfes Keles im Distrikt Beytüssebap von einer türkischen Militäreinheit angegriffen wurde. Im Verlauf des dreistündigen Gefechts seien 24 der 39 KämpferInnen ums Leben gekommen. Einem Augenzeugenbericht zufolge, so das KIZ, gerieten Ronahi und acht bis zehn weitere KämpferInnen in Gefangenschaft. „20 Minuten lang wurde sie von türkischen Offizieren verhört. Nachdem sie erfuhren, dass sie eine deutsche Staatsbürgerin ist, sagten sie: 'Sie wird uns genauso großen Ärger bereiten wie Kani.' Dann haben sie sie kaltblütig erschossen." Mit Kani ist die Hamburger Aktivistin Eva Juhnke gemeint, die in der Türkei derzeit eine 15-jährige Haftstrafe wegen PKK-Mitgliedschaft absitzt.

Türkische Behörden mauern

Die türkische Regierung dementiert indes diese Berichte über eine mögliche Exekution. Die 33-Jährige sei im Gefecht getötet worden, teilt jedoch ein ungenannter Diplomat der türkischen Tageszeitung Hürriyet mit, der gute Kontakte zu Armeekreisen nachgesagt werden. Wo sich die Leiche befinde, sei den Behörden jedoch nicht bekannt, vermutlich hätten PKK-Kämpfer sie mitgenommen.

Den türkischen Dementis tritt die von der IUK befragte Augenzeugin entschieden entgegen. Sie selbst hat Anderea Wolf im Mai 1998 in einem Lager der PKK-Faueneinheit im türkisch-irakischen Grenzgebiet kennen-

Die Internationale Unabhängige Untersuchungskommission zur Aufklärung der Todesumstände von Andrea Wolf und weiterer KämpferInnen in Kurdistan sowie zur Untersuchung von Kriegsverbrechen und der Behandlung von Kriegsgefangenen durch das türkische Militär hat im März ihren dritten Rundbrief herausgegeben. Wir entnahmen ihm den nebenstehenden Artikel sowie auch die Bilder.
Die Kommission ist zu erreichen über:
RAin Angela Lex, Landwehrstraße 55, 80336 München. Tel: (0 89) 51 39 93 00, Fax (0 89) 51 39 93 99-
E-mail: iuk-andrea.wolf@brd.de
www.libertad.de\archiv\andrea

Spendenkonto: Angelika Lex, Kto-Nr. 327271, BLZ 701 694 64, Genossenschaftsbank

gelernt.

Die in München geborene Andrea Wolf hatte sich im September 1995 der PKK angeschlossen. Im Januar 1997 bricht sie nach Kurdistan auf. Dort schlüpft sie in eine neue Identität - aus der deutschen Wölfin wird das kurdische Licht, „Ronahi". Nach einem Aufenthalt in der Parteizentrale von Abdullah Öcalan begibt sie sich im Frühjahr 1997 in ein Ausbildungslager in Irakisch-Kurdistan. In der selbstverwalteten Region hat die PKK seit Mitte der 90er Jahre ihre Präsenz immer mehr verstärkt. Damit geriet Irakisch-Kurdistan zusehends in den Sog des Kriegs zwischen der Guerilla und der Armee aus dem Nachbarland, die das Land seitdem wie ihren eigenen Hinterhof behandelt.

Im Frühjahr 1998 bricht Ronahi vom Hauptquartier im Gebiet des Großen Zab auf eigenen Wunsch ins Kriegsgebiet nördlich von Cukurca auf. Sie will für einen Roman weiteres Material über den Kriegsalltag, die zerstörten Dörfer und das Leben der Guerilla sammeln. Die meiste Zeit verbringt sie im Lager der Regionalkommandantur, wo sie Berichte an die Parteiführung verfasst und den Kämpferinnen Sportunterricht erteilt. Dort begegnet ihr die Augenzeugin im Mai zum ersten Mal. Obwohl sie selbst an Kampfeinsätzen beteiligt ist, treffen sich die beiden Frauen in den nächsten Monaten regelmäßig in dem Lager, gelegentlich macht Ronahi eine Stippvisite bei der kämpfenden Einheit. Die Parteispitze scheint aber bemüht, jede zusätzliche Gefährdung der deutschen Guerillera auszuschließen, der Parteichef höchst persönlich hat befohlen, das Leben der Deutschen mit allen Mitteln zu schützen.

Vier dicke Hefte füllt Ronahi in diesem Sommer mit ihren Notizen (s. dazu die Buchrezension S. 7). Es ist ein heißer Sommer, die Guerilla kämpft mit Wassermangel und Lebensmittelknappheit. Als die Tage kälter werden, beschließt die Kommandantur, das Lager in der Gegend von Beytüssebap aufzulösen und in sichereres Gebiet zu verlegen. Mit einigen anderen KämpferInnen aus dem Lager und vom Nachschub wird Ronahi der Kriegseinheit der Augenzeugin zugeteilt. Am Abend des 20. Oktober bricht die Gruppe auf, später soll sie sich mit weiteren Einheiten zu einer 45-köpfigen Gruppe zusammenschließen.

Unterdessen haben türkische Soldaten jedoch eine Großoffensive in der Region begonnen. Ankara hat dem Nachbarland Syrien mit Kriegsangriff gedroht, sollte es den PKK-Chef nicht ausweisen. Unterwegs stößt die Gruppe mit Soldaten zusammen, es kommt zu einem kurzen Gefecht. Die 45-köpfige Gruppe beschließt daraufhin, die Nacht durchzumarschieren, um der Offensive zu entkommen. Inzwischen sind aber alle Fluchtwege von Soldaten blockiert, so dass ihnen nur der Weg in Richtung Keles im Osten von Beytüssebap bleibt.

In den frühen Morgenstunden erreicht die Gruppe eine Sommerweide oberhalb des zerstörten Dorfs Keles. Während sie beim Frühstück sitzt, wird der Spähtrupp von einem Armeeposten, der auf einem Berg oberhalb Stellung bezogen hat, entdeckt und beschossen. Trotzdem hoffen die KämpferInnen, nicht entdeckt zu werden. Die Sommerweide liegt in knapp 3000 Meter Höhe und bietet kaum Rückzugsmöglichkeiten, da es weder Bäume noch Büsche gibt. In aller Eile werden Steine zusammengetragen und notdürftig zu Schutzwällen aufgetürmt. Die Augenzeugin selbst, die für den Defensivschutz der Einheit verantwortlich ist, sucht fieberhaft nach geeigneten Verstecken, kann auf dem kaum mehr als 200 m2 großen Gelände aber außer ein paar Felsbrocken nichts finden. Unter einem Felsvorsprung bringt sie Ronahi unter.



Ronahi in der zentralen PKK-Parteischule (oberste Reihe, vierte von links)

Massaker der Armee bestätigt

In der Zwischenzeit sind die Soldaten näher gerückt, für die Gruppe besteht kaum noch Hoffnung, ungesehen zu entkommen. Als die Guerilla und die Soldaten nur noch wenige Meter trennen, zündet einer der Kämpfer eine Handgranate, das Gefecht beginnt. Der Armeekommandant fordert Hubschrauber an, zwei Stunden lang wird die Gruppe aus der Luft und vom Boden beschossen. Mit ihren leichten Waffen ist die Guerilla ihrem Gegner hoffnungslos unterlegen. Binnen kurzem werden zwei Drittel der KämpferInnen getötet, der Rest ist entweder verletzt oder hat keine Waffen mehr. Acht Frauen und drei Männer geraten in Gefangenschaft.

Unterdessen hat eine Guerillera ein Erdloch entdeckt, die Augenzeugin und drei weitere KämpferInnen verstecken sich dort. Von diesem Versteck aus verfolgt sie, wie einige Kämpferinnen weggebracht werden. Sie hört, wie sich „Dorfschützer" nähern, die im Unterschied zu den Armeeangehörigen Kurdisch sprechen, und kann mitverfolgen, wie unmittelbar über dem Erdloch Ronahi und ein Kämpfer namens Diyar verhört werden. „Ich hörte sie schreien wie jemand, dem man fürchterlich weh tut, den man foltert", sagt die Augenzeugin. „Ich konnte nicht verstehen, was sie sagte. Aber die Dorfschützer konnte ich verstehen. Einer stellte ihr Fragen, ein anderer las ihre Hefte." Das ganze Verhör dauert nur wenige Minuten. Dann fallen Schüsse. „Es war eine ganze Salve. Sie schossen immer wieder ... Zuerst verstummte ihre Stimme und dann die von Diyar."

Drei Tage halten sich die vier in dem Erdloch versteckt. Als sie das Versteck schließlich verlassen, finden sie unter den Leichen einen Überlebenden. Vier der Toten weisen Spuren von Verstümmelungen auf, eine der Leichen wurde mit Benzin übergossen und verbrannt, eine Kämpferin hat man kopfüber an einem Felsbrocken aufgehängt. Einzelne Körperteile, Blut, Dreck und Fliegen bilden ein Gemisch, das einen entsetzlichen Gestank verströmt. Der Leichnam von Ronahi liegt unter einem Felsvorsprung, sie ist nur noch mit ihrer Unterwäsche bekleidet, die langen Haare hängen ihr offen ins Gesicht. Ihre Notizhefte sind verschwunden, offenbar haben die Soldaten sie mitgenommen. Die Augenzeugin bedeckt die Tote mit einer Weste, dann verlässt die Gruppe das Gebiet.

Sowohl in der Art, wie die Augenzeugin das Gefecht schildert, als auch die vielen Ein-

zelheiten lassen keinen Zweifel, dass sie über ein Ereignis spricht, das sie selbst erlebt hat. Nur selten weicht sie auf eine abstrakt politische bzw. ideologische Haltung aus, vielmehr tritt gerade in den Brüchen und Erinnerungslücken die Authentizität zutage. Aber auch das Erschrecken, das die besondere Brutalität dieses Gefechts bei der erfahrenen Kämpferin hinterlassen hat. Vor diesem Hintergrund sind auch die variierenden und auf den ersten Blick widersprüchlichen Angaben in den verschiedenen Berichten nicht ungewöhnlich.

Wie groß ist dann aber der Wahrheitsgehalt der Auskunft seitens der türkischen Regierung an das deutsche Außenministerium? Hat der türkische Gesandte im Auftrag seiner Regierung gelogen? Welche Rolle spielen die deutschen Behörden? Hat Ankara den Mantel des Schweigens über ein Verbrechen seiner Armee gebreitet? Die Antwort darauf kennen nur die Kommandanten und der Generalstab, vermutlich auch der Supergouverneur von Diyarbakir, bei dem alle Informationen über Kriegshandlungen zusammenlaufen.

Die Mutter von Andrea Wolf hofft, eines Tages zumindest die Wahrheit über den Tod ihrer Tochter zu erfahren. Deshalb hat sie gemeinsam mit der Internationalen Untersuchungskommission die Istanbuler Rechtsanwältin und Menschenrechtlerin Eren Keskin beauftragt. Sie hofft, die beteiligten Armeeangehörigen vor Gericht zu bringen, und wenn das eine schaffen kann, dann die Istanbuler Anwältin. Keskin ist bekannt für ihre Unerschrockenheit auch in Fällen, deren Aufklärung selbst für AnwältInnen äußerst riskant ist. Es gibt deshalb einige Staatsanwälte, die die ebenso charmante wie wortgewaltige zierliche Frau lieber im Gefängnis sähen als auf der Verteidigerbank. Nicht zuletzt dank ihres couragierten Engagements hat sie die Militärs in vergleichbaren Fällen dazu gebracht, brisante Details preiszugeben.

Der Krieg in Kurdistan ist zu Ende, zumindest von seiten der PKK, die den bewaffneten Kampf eingestellt hat. Derzeit verfolgt die türkische Öffentlichkeit erschüttert die Enthüllungen über eine Mordserie, die auf das Konto der Hizbulla-Kontra geht. Ein Zweig der islamistischen Partei wurde von den Sicherheitskräften für Terroraktionen gegen unliebsame Politiker, Journalisten und Geschäftsleute ausgebildet. Damit stellt sich über kurz oder lang auch die Frage nach den Verbrechen, die von Soldaten und Offizieren in dem Krieg begangen wurden, und damit nach der Verantwortung der Generäle. Aber auch nach der Verantwortung der Bundesregierung für ihre militärische und geheimdienstliche Zusammenarbeit mit der Türkei. Nicht zuletzt im Fall von Andrea Wolf.

Der deutsche Außenminister wird nicht umhin kommen, seinem türkischen Amtskollegen noch einige unbequeme Fragen zum Tod der deutschen Guerillera zu stellen. Aber er wird auch selber einige beantworten müssen.

Hungerstreik von fünf Frauen im Abschiebegefängnis Moabit

19-jährige Ukrainerin im Durststreik mehrmals zusammengebrochen

Die Frauen protestieren mit ihrem verzweifelten Hungerstreik gegen ihre Inhaftierung, die ausschließlich gegen sie verhängt wurde, weil sie keine gültigen Aufenthaltspapiere mehr haben.

Die 37-jährige Soja Schatz ist seit viereinhalb Monaten inhaftiert, die anderen Frauen seit zwei bis drei Monaten. Obwohl sie, nach eigenen Angaben, nicht in die Ukraine abgeschoben werden können, werden sie auch nicht aus der Haft entlassen. Alle streikenden Frauen haben keine Rechtsbeistände.

Seit 14 bzw. 19 Tagen verweigern die Frauen die Nahrungsaufnahme und einigen von ihnen geht es gesundheitlich mittlerweile sehr schlecht. Die 19-jährige Anastasia Poljakowa, die zunächst konsequent auch die Flüssigkeitsaufnahme verweigerte und seit 3 Tagen ein (!) Glas Wasser täglich zu sich nimmt, ist bereits mehrmals zusammengebrochen.

Kritik am Verhalten des medizinischen Personals

Nach Berichten der Frauen reagiert die zuständige Ärztin im Abschiebegefängnis Krupp-Strasse, Frau Dr. Rothe, auf die gesundheitlichen Klagen der Gefangenen mit der Äußerung, sie sollten den Streik abbrechen, dann würden auch die Probleme verschwinden. Auch als es Anastasia Poljakowa am Donnerstag, den 2.3., aufgrund ihres Durststreikes besonders schlecht ging, mussten mitgefangene Frauen die Ärztin mehrmals direkt auffordern, nun endlich etwas zu unternehmen. Frau Poljakowa wurde daraufhin von Polizeibeamten unter den Armen gepackt und über den Flur geschleift. Sie kam so in ein Krankenhaus, wurde nach einer mehrstündigen Infusion dann in die Haft zurückgebracht. Ihr gesundheitlicher Zustand hat sich seitdem weiter verschlechtert, sie ist extrem schwach, kann nur noch wenige Schritte gestützt gehen und leidet unter großen Schmerzen in Brust- und Bauchbereich.

Ljuda Orlowa (22) berichtet, dass ihr bis heute jede medizinische Versorgung verweigert wurde, obwohl sie diese oft eingefordert hat. Sie leidet unter einer schweren beidseitigen Augenentzündung, Herzschmerzen und starken Kopfschmerzen. Außer den oben genannten, beteiligen sich Natalja Bazarja (33) und Tanja Blazenko (24) an diesem Protest.

Die Frauen sind entschlossen, ihren Protest fortzuführen und fordern die sofortige Entlassung aus der Abschiebehaft.

Antirassistische Initiative e.V. - Yorckstr. 59 - 10965 Berlin , Telefon: 030 - 785 72 81 - Fax: 030 - 786 99 84
E-mail: <ari@ipn.de> ,
Berlin, 8.3.00, Pressemitteilung

Termine

Braunschweig, 20. März, 20.00 Uhr

Informationsveranstaltung über die europaweite Kriminalisierung der anatolischen Volksbefreiungspartei / Front DHKP/C und die Vorreiterrolle des deutschen Staates

Mit Video, veranstaltet vom Antifaschistischen Plenum, Jugend Antifa Aktion (JAA), Rechtshilfefonds, Rote-Hilfe-Ortsgruppe Branschweig und gruppe mücadele Berlin.

Evangelische Studentengemeinde (ESG), Pockelstr. 21

Münster, 21. März, 19.30 Uhr

Informationsveranstaltung über die europaweite Kriminalisierung der anatolischen Volksbefreiungspartei / Front DHKP/C und die Vorreiterrolle des deutschen Staates

Mit Video, veranstaltet vom Mumia-Soli-Bündnis Münster und der gruppe mücadele Berlin

Zentrum „Die Brücke", Weilmergasse 2, 19.30 Uhr

Frankfurt, 25. März, 20.00 Uhr

§129a-Prozesse und Isolationshaft gegen türkische Linke

Informationsveranstaltung zur Repressionswelle und zum Widerstand dagegen. Es berichten ein Genosse von den Gruppen zu den DHKP-C-Prozessen und ein Rechtsanwalt aus dem Frankfurter Prozess

Café ExZess, Leipziger Straße 91

Internationalistische Veranstaltungsreihe des Internationalistischen Komitees Berlin (IKB), April:

10.4.00: „Kampf bis zur Befreiung" - Der anatolische Befreiungskampf der DHKP-C, 19h Kad(t)erschmiede, Rigaer Str. 94, Info-, Diskussions- und Filmveranstaltung, Veranstalterin: gruppe mücadele

20.4.00: „Der Gefangenenwiderstand wird weiter gehen" - Zur Einführung der Isolationsgefängnisse in der Türkei, 19h Ex, Gneisenaustr. 2a, Info-, Dskussions- und Konzertveranstaltung, Veranstalterin: gruppe mücadele und Rechtsverband für Unterdrückte Völker (RUV)

17.4.00: „Solidarität mit den linken iranischen Oppositionellen" - Der Iran nach dem Wahlsieg der „Reformfraktion" um Staats-

Spendenaufruf

Wie in jedem Jahr ist es den Regierenden auch im vergangenen Januar nicht gelungen, trotz massiver Repression und Hetze die größte Manifestation der Linken in Deutschland, zu stoppen. Da Berlin als Hauptstadt im Blickpunkt einer weltweiten Öffentlichkeit steht, ist diese immer weiter anwachsende Manifestation, den Herrschenden ein Dorn im Auge, Jährlich kommen über 100.000 AntifaschistInnen, InternationalistInnen und SozialistInnen zum Gedenken an Karl und Rosa und ihren Kampf gegen Ausbeutung und Unterdrückung zur Demonstration zur Gedenkstätte. Jährlich versuchen die „Staats- und Ordnungshüter" daher auch mittels brutaler Gewalt Schlagstockeinsätze, etc. - und darauffolgenden Prozessen - die DemonstrantInnen einzuschüchtern und vom Gedenken abzuhalten.

Auch jährlich kümmert sich daher die Rote Hilfe um öffentliche und finanzielle Unterstützung der von Repression betroffenen Menschen. Die Rote Hilfe ist eine strömungsübergreifernde Organisation, die öffentliche, rechtliche als auch finanzielle Unterstützung gegen Repression bietet.

Dieses Jahr erreichte, auch aufgrund des Verbotes der Demo am 9. 1. durch die Polizei, die Anzahl der Festgenommenen, die mit einem Verfahren zu rechnen haben, einen traurigen Rekord: über 200 Menschen! Zahlreiche Menschen wurden schwer verletzt. Die „Staatsmacht" war wütend darüber, daß trotz Verbot und Hetze in den Medien bis zu 5000 Menschen spontan in Friedrichshain demonstrierten und zu den Gräbern von Karl und Rosa gingen! Wasserwerfer, Räumpanzer und Spezialpolizei als auch Polizei anderer Länder waren anwesend, Das Kriegsarsenal war offensichtlich einem anderen Szenario auserkoren: dem Ausnahmezustand. Den in der Presse so aufgebauschten „Durchgeknallten Amokläufer,' O.J.Staps, der gut genug war, als Begründung des Demoverbotes herzuhalten, hätten die nicht einmal mit kugelsicheren Westen ausgestatteten Polizisten so bestimmt nicht fangen können. Während der Demo am 15. 1. gegen das Demonstrationsverbot und zum Gedenken sah das dann schon schauspielerisch besser aus: auch „Scharfschützen' standen bedrohlich herum. Der „Amokläufer" O.J,Staps wurde jedoch bisher noch nicht gefasst. Trotzdem waren wieder 100.000 Menschen beim Gedenken.

Dafür werden aufgrund des Polizeiterrors zahlreiche Linke mit Prozessen rechnen müssen! Sie brauchen unsere Unterstützung: Solidarität ist eine Waffe!

EINSTELLUNG ALLER VERFAHREN! DIE POLIZEISTRATEGEN WERDEN NICHT DURCHKOMMEN!

Spendet auf folgendes Konto:
Rote Hilfe e. V.
BLZ: 10020000, Konto-Nr.: 7 189 590 600
Stirhwort „Karl und Rosa"

Der Aufruf wird unterstützt vom Arbeitskreis kritischer Juristen und Juristinnen (AKJ) Kontakt: Rote Hilfe e.V. Ortsgruppe Berlin: 294 916 99 Tel/Fax
ROTE HILFE e.V. Ortsgruppe Berlin

präsident Mohammad Chatami, 19h Ex, Gneisenaustr. 2a, Info- und Diskussionsveranstaltung; Veranstalterin: Kollektiv der linken iranischen Oppositionellen

19.4.00: Der soziale und politische Kampf der revoltuionären Organisationen FPMR, MIR und MAPU-Lautaro in Chile, 19h Ex, Gneisenaustr. 2a, Info-, Diskussions- und Filmveranstaltung, Veranstalterin: Solidaritätsgruppe für die politischen Gefangenen in Chile

26.4.00: Die Situation der politischen Gefangenen und die allgemeine Menschenrechtslage in Peru, 19h Ex, Gneisenaustr. 2a, Info- und Diskussionsveranstaltung, Veranstalterin: Peru-Initiative für politische Gefangene

Peter Wagner zu 1 Jahr ohne Bewährung verurteilt

Wie wir in der Ausgabe 229 berichteten, sollte Peter, einem sozialen Gefangenen, eine Speichelprobe entnommen werden. Da er sich wehrte, wurde er am 28.2. zu einem Jahr ohne Bewährung verurteilt. Sein Rechtsanwalt legte Berufung ein.

Wer ihn wegen der entstandenen Kosten unterstützen will:

Peter Wagner, Mühlendyck 50, 47508 Geldern

P.S. Soweit wir wissen, müssen sich alle Gefangene einer DNA-Analyse unterziehen. Ausgenommen sind die Gefangenen mit den „weißen Kragen", die wegen Wirtschaftsdelikten inhaftiert sind. Siehe auch: So oder So, Seite 6, DNA-Speichelprobe bei Antifaschisten

Stoppt Hakkis Abschiebung!

Ein deutsches Bundesland bricht das Kirchenasyl eines 17-jährigen kurdischen Jungen mit brutaler Polizeigewalt

Nach einer scharfen Hass-Kampagne in den Medien und den Straßen von Lilienthal bei Bremen brachen 30 Polizisten ins Kirchenasyl ein, um Hakki Yildirim und zwei seiner Unterstützer festzunehmen. (...)

Zum Hintergrund

Hakki Yildirim und sein älterer Bruder Garbi flohen Mitte 1991 aus Kurdistan nach Deutschland. Sie waren damals neun und zehn Jahre alt. Ihre Mutter schickte sie hierher zu einer Zeit, als die Angriffe des türkischen Militärs gegen die kurdische Zivilbevölkerung einen Höhepunkt erreicht hatten. Für die kurdische Bevölkerung bedeutete dies eine ständige Bedrohung, gefoltert, vergewaltigt und getötet zu werden. Das türkische Militär ist bekannt für seine Kriegstaktiken, mit denen es versucht, besonders die schwächsten Mitglieder der Familien - die Frauen, Kinder und älteren Menschen - zu erniedrigen. Hakki und sein Bruder standen unter enormem Druck. (...)

Vergeblich hoffte Hakkis Mutter, dass die Jungen in Deutschland eine Chance hätten, sicher und glücklich zu leben. Die frühen 90er Jahre waren zugleich die Zeit, als das Menschenrecht auf Asyl in Deutschland rapide abgebaut wurden. (...)

Der Ort Lilienthal, wo Hakki und sein Bruder aufwuchsen, war in ganz Deutschland bekannt für seine sehr aktive und gut organisierte Neonazi-Szene - besonders bis 1996. Rechts und rassistisch zu sein, war akzeptiert und „angesagt" unter den Jugendlichen und den Bürgern mittleren Alters. Es ist schwer sich vorzustellen, wie zwei kleine Jungen von neun und zehn Jahren ohne jede Unterstützung durch ihre Familie aufwuchsen in einer solchen Umgebung. Hakki und Garbi sprachen kein Wort Deutsch. In einer Gesellschaft, die sie als unerwünscht stigmatisierte und deren Gesetze sie diskriminierte, war ihr Aufwachsen ein täglicher Kampf ums Überleben und um Selbstachtung.

Es wäre absurd zu erwarten, dass Hakki und sein älterer Bruder Garbi Achtung haben vor einem Rechtssystem, das sie missachtet. In gewisser Weise wurde die Kriminalisierung zu einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung - vor allem bei Garbi. Die einjährige Bewährungsstrafe, die Garbi erhielt, wurde politisch gegen in verwendet. Für Garbis junge Freunde war die Ungerechtigkeit dessen offensichtlich. Ein Vergehen, für das einer von ihnen eine Be-

währungsstrafe bekommen hätte, musste Garbi als Ausländer außerdem mit seiner Abschiebung büßen. Vergangenes Jahr wurde Garbi, kaum dass er das achtzehnte Lebensjahr vollendet hatte, abgeschoben. Es herrschte ein Klima, geprägt von einer „kriminelle Ausländer raus“-Kampagne,



dennoch war der Protest der deutschen und ausländischen Freunde Garbis stark. Besonders ungerecht und grausam ist, dass die Abschiebung eine Bestrafung ohne Grenze ist - sie kann zugleich ein Todesurteil bedeuten, und gewiss wird sie sein Leben dauerhaft beeinflussen. Da Garbi bereits erfolgreich in der Öffentlichkeit als „krimineller Ausländer“ abgestempelt war, konnte auch Hakki von Anfang an nicht damit rechnen, dass sein Fall neutral betrachtet werden würde.

Hakki

Die Wut der Jugendlichen steigerte sich, als die Ausländerbehörde auch Hakkis Abschiebung einleitete. Sie starteten eine kraftvolle Kampagne mit dem Ziel, Hakki hier zu behalten. Schließlich gewährte das Evangelische Jugendheim in Lilienthal-Falkenberg ihm Kirchenasyl. Hakki war dort stets ein „ganz normaler und häufiger“ Besucher gewesen, wie der Pfarrer berichtete. Angesichts wachsender Solidarität durch die Jugendlichen und der mutigen Haltung der Kirche war die Antwort des Leiters der Ausländerbehörde, Herrn Lodemann, prompt. Er befahl der Polizei, Hakki gewaltsam aus dem Kirchenasyl zu holen, um ihn am 23. Februar vor Gericht zu stellen. Das Amtsgericht jedoch stoppte dieses Ansinnen - und respektierte das Kirchenasyl.

Daraufhin begannen lokale Zeitungen, auch Hakki als „kriminellen Ausländer“ zu diffamieren und seine Abschiebung zu fordern. In den Artikeln tauchten Behauptungen über Hakkis angebliche Vorstrafen wegen Körperverletzung, Hausfriedensbruch und Raub auf, die frei erfunden waren. In Wirklichkeit hatte er Verwarnungen erhalten wegen Ladendiebstahls. Und dies hätte niemals öffentlich bekannt werden dürfen, denn auch für einen Ausländer gilt in Deutschland das Jugendschutzgesetz. Wer brachte diese Information an die Presse, die nur den Behörden bekannt war?

Offensichtlich hatte Herr Lodemann all seinen Einfluss bei den Journalisten genutzt, um seine Sicht durchzusetzen. Ohnehin hat Herr Lodemann „etwas gegen Ausländer“, wie er öffentlich kundgibt.

Die nächste Eskalationsstufe war eine Bürgerinitiative, die per Unterschriftenliste die forderte, Hakki abzuschieben. Die Boulevardpresse sprang darauf sofort an. Nie zuvor gab es eine solche ausländerfeindliche Kampagne in Zusammenhang mit einem Kirchenasyl. Auch die Hetze von Rostock-Lichtenhagen 1992 hatte mit einer Unterschriftenkampagne begonnen. Ein im Nachkriegsdeutschland beispielloses Pogrom war die Folge.

In der Nacht vor Hakkis Verhaftung verteilte die neofaschistische NPD in der gesamten Gegend hasserfüllte Flugblätter. Eine „Gruppe sauberes Deutschland“ drohte: „Das ev. Jugendheim Falkenberg geht demnächst mit kriminellen Bewohner in Flammen auf.“ Es war der rassistische Druck von der Straße und der Presse, der die Schärfe und das Tempo der Ereignisse vorgab. Wer dies toleriert, lässt zu, dass ein rassistischer Mob zum Maßstab politischer Entscheidungen wird. Um dies zu verhindern, muss Hakkis Abschiebung gestoppt werden. Bitte unterstützen Sie die mutige Aktion der Kirche in Lilienthal mit Faxen und in anderer Form gegen Hakkis Abschiebung.

UnterstützerInnengruppe für das Bleiberecht von Hakki Yildirim

Kontakt: Internationaler Menschenrechtsverein Bremen, Wachmannstr. 81, 28209 Bremen, www.humanrights.de, E-Mail: mail@humanrights.de

Protestfaxe an:

Innenminister Heiner Bartling
Nds. Innenministerium
Fax: (05 11) 12 06 550
Bitte mit Kopie an den IMRV



Schiebt Ihr Hakki ab, schiebt Ihr einen Teil von uns ab

Die UnterstützerInnengruppe für das Bleiberecht von Hakki Yildirim führt am 18.3. eine Demonstration gegen die Abschiebung durch.

Das **Angehörigen Info** erscheint vierwöchentlich bei GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft in Schleswig-Holstein / Hamburg m. b. H., Neuer Kamp 25, 20359 Hamburg. V.i.S.d.P.: Christiane Schneider. **Redaktionsanschrift u. Bestellungen:** GNN-Verlag, Neuer Kamp 25, 20359 HH, Tel.: (040)43188820, Fax: (040) 43188821, email: gnn-hhsh@otelo-online.de **Herausgeber:** Angehörige und FreundInnen politischer Gefangener in der BRD, Postfach 1205, 55002 Mainz, Fax: (0 61 31) 60 42 32. - Einzelpreis: 3,00 DM. Ein Halbjahresabonnement kostet 27,00 DM (Förderabonnement 30,00 DM), Buchläden, Infoläden und sonstige Weiterverkäufer erhalten bei Bestellung ab 3 Stück 30 % Rabatt, ab 50 Stück das Heft zu 1,90 DM. Bei Bestellungen bitte Einzugsvollmacht beifügen oder Überweisung auf das folgende Verlagskonto: Hamburger Sparkasse, BLZ 200 505 50, Konto-Nr. 1269/122 311. Herstellung und Drucklegung: GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft in Schleswig-Holstein / Hamburg m.b.H. **Eigentumsvorbehalt:** Nach diesem Eigentumsvorbehalt ist die Zeitung so lange Eigentum des Absenders, bis es dem Gefangenen ausgehändigt wird. „Zur-Habe-Nahme“ ist keine Aushändigung im Sinne des Vorbehalts. Wird das Info dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, ist es dem Absender mit dem Grund der Nichtaushändigung zurückzuschicken. **Spendenkonto der Angehörigen:** Sonderkonto Kiener, Landesbank Baden-Württemberg, BLZ 600 501 01, Konto-Nr. 54 54 19 4. ***Redaktionsschluss für Nr. 232: So, 9.4.00***